

ZAK

**ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK**

Foto: Picture Factory - Fotolia

Recht so!

**AK Rechtsschutz erkämpft 15 Millionen Euro,
neue Fälle aus der täglichen Praxis**
Seiten 2 bis 7

Licht im Tunnel

**Südbahn-Ausbau sichert
15.000 Arbeitsplätze.**

Seite 8

Billighemd

**Hungerlohn für Näherinnen in
Bangladeschs Textilfabriken**

Seite 9

App-Nepp

**Smartphone-Nutzer mit
ungewollten Abos gelinkt**

Seite 13

ZAK inhalt

Unsaubere Abrechnung
in Reinigungsfirma 4

Brust-OP begründet keinen
bezahlten Krankenstand 5

15 Millionen Euro für
AK-Mitglieder erstritten 6

Chefs basteln Hürden bei
der Pflegefreistellung 7

Tunnelbauten sichern
15.000 Arbeitsplätze 8

Ein Prozent Lohn vom
T-Shirt-Preis 9

Ernährungstipps 10

Finanzierungsvorbehalt
bei Hauskauf 11

Verträge im Internet:
Frist sieben Werktage 12/13

Smartphone-Nutzer mit
Abos gelinkt 13

Lehrlingsfreifahrt:
Zeit für Reform 14/15

Nach Väterkarenz
im Job gemobbt 17

ExpertInnentipps
und Leserforum 18

Satire/Willi Tell 19

Zeitensprung: 50 Jahre
Rolling Stones 20/21

Blitzlichter 22/23

Steuerspartage
& Haderers Cartoon 24

„Anfüttern“ wird wieder verboten

Nur Blumen, Kalender oder wertloses Glumpert dürfen Arbeitnehmer in ihrem Job geschenkt bekommen. Bei Beamten stehen Bestechlichkeit und Vorteilsannahme unter Strafe. Trotzdem ist der Tango korrupti nicht ausgetanzt, wie jüngste Politskandale zeigen.

Die „Einladung zur Jagd“ sowie Geldleistungen oder Wertgegenstände zu materiellen Vorteilen sind eigentlich Amtsträgern verboten. Nur hat sich das nicht bis auf die Landeshauptmannebene durchgesprochen. Eigentlich ist alles einfach und klar, und trotzdem besteht eine Grauzone in Österreich, die nach immer enger gefassten Regelungen verlangt. „In privaten Dienstverhältnissen fallen Schmiergelder, Provisionen oder sonstige Belohnungen von dritter Seite klar unter verbotene Geschenkannahme“, erklärt AK-Expertin Dr. Barbara Tieber, entsprechende Weisungen können in Arbeitsverträgen festgehalten sein. Bei Verstößen drohen neben strafrechtlichen Konsequenzen der Rausschmiss aus der Firma. „Eine fristlose Entlassung bringt dem Arbeitnehmer erhebliche finanzielle Nachteile.“ Erlaubt wird die Annahme von kleinen Geschenken und Gefälligkeiten üblicher Art, wie der berühmte Blumenstrauß, sein.

Strenge Spitalsregelung
Noch schärfer sind die Bestimmungen im öffentlichen Dienst. „Landesbediensteten ist die Geschenkannahme auch aus Anlass von Geburtstagen, Weihnachten oder Jahreswechsel untersagt.“ Nicht als Geschenke gelten „Blumen, Reklameartikel wie Kalender, Drehbleistifte etc.“. Ausdrücklich verboten sind „Geschenke von Geldeswert“, die einen wirtschaftlichen Verkehrswert für den Bediensteten besitzen. Dass Österreich – im Korruptionsranking von Platz

10 auf 16 abgerutscht – mit Bestechung und Vorteilsannahme ein wachsendes Problem hat, zeigen die erst 2009 verschärften Bestimmungen, die Amtsträger mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis fünf Jahre belegen (bei einem 3.000 Euro übersteigenden Wert). „Wenn der Wert 50.000 Euro übersteigt, so Barbara Tieber, „drohen für Bestechung und Bestechlichkeit Strafen von einem bis zu zehn Jahren.“

100 Euro Grenze
Im Entwurf für eine Änderung des Korruptionsstrafrechts wird das „Anfüttern“, also die vorsorgliche Bestechung für mögliche Amtsgeschäfte, wieder strafbar, wobei das Justizministerium als Geringfügigkeitsgrenze 100 Euro vorschlägt. „Diese Bagatellgrenze gilt wohl nicht, wenn jemand ständig 100 Euro annimmt“, vermutet die AK-Expertin. Durch die

Gesetzesnovelle würden auch Abgeordnete dem Korruptionsstrafrecht unterworfen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mindestens 50 Prozent hält bzw. die vom Rechnungshof geprüft werden. Ob in diesen Kreis auch die Asfinag, Telekom oder die ÖBB einbezogen werden, ist noch eine politische Streitfrage.

Unbestritten ist, was künftig noch erlaubt sein soll. „Essenseinladungen zur Pflege freundschaftlicher Kontakte“ und Gastgeschenke, sofern dies zu den Repräsentationsaufgaben eines Amtsträgers gehört, bleiben straflos. Auch ist die Teilnahme an (Sport-) Veranstaltungen aus Repräsentationspflichten erlaubt. In Zukunft werden aber Politiker wohl gefragt, welche dienstliche Funktion einen Tribünen- oder Logenplatz bei Festspielen oder Weltmeisterschaften rechtfertigt.

rudolf.willgruber@akstmk.at



Aus für Korruptionsoase: In Zukunft wird „Anfüttern“ von Beamten mit einem Höchstbetrag von 100 Euro begrenzt. (montebelli Fotolia)



Vor einer Unterschrift kann man Arbeitsverträge von AK-Experten prüfen lassen. (Gina Sanders - Fotolia)

Die Unterschrift zählt vor Gericht

Blankunterschrift bei Dienstantritt, unterzeichnete Zahlungsbelege, bestätigte Vorschüsse – mit ihrer Unterschrift sollten Beschäftigte sorgsam umgehen, rät die AK zu besonderer Vorsicht. Denn auch eine unbedacht geleistete Unterschrift zählt vor Gericht.

Über den Erhalt von 1.500 Euro zählte vor Gericht als Beweis, auch wenn sie das Geld nie erhalten hatte. Das musste eine Kellnerin erfahren, die noch vor der Auszahlung ihrer Ansprüche den Erhalt des Geldes unterschrieben hatte und dann vom ehemaligen Chef mit 100 Euro in bar abgespeist wurde.

„Bei Unterschriften sollte man grundsätzlich vorsichtig sein“, warnt Dr. Wolfgang Nagelschmied, Leiter des AK-Arbeitsrechts. Denn im Normalfall zähle eine Unterschrift als gerichtlicher Beweis.

Freiraum für Einträge

Völlig überrascht, dass ihr Dienstverhältnis nur befristet sei, waren etliche Dienstnehmer eines Grazer Arbeitskräfteüberlassers. „Die Leute bestritten vehement, jemals

derartige Befristungen unterschrieben zu haben“, schildert der Jurist die Ausgangslage, als die AK eingeschaltet wurde.

Es stellte sich heraus, dass bei der Einstellung sofort mehrere Papiere zu unterschreiben waren, bei einem jedoch oberhalb der Unterschrift noch viel freier Platz war. „In dieses freie Feld dürfte der Chef dann im Nachhinein die Befristungen eingefügt haben.“

Obwohl die Sache anfangs aussichtslos erschien, gelang der AK eine Verurteilung des Chefs, weil nicht nur Beschäftigte, sondern auch Kunden hinteres Licht geführt wurden. „Illegale Machenschaften hatten bei dieser Firma Methode.“ Seriöse Firmen drängen nicht zur Unterschrift, man könne den Dienstvertrag mitnehmen, eventuell die Arbeiterkammer zurate ziehen und den Vertrag

erst danach unterzeichnen, sagt der Jurist.

Summe in Worten

Immer wieder sind die AK-Rechtsexperten auch mit Unterschriften auf Belegen von Vorschüssen konfrontiert, die in dieser Höhe laut Aussage der Beschäftigten nicht ausgezahlt worden seien. Achtung: Man hat etwa einen Vorschuss von 200 Euro bestätigt. Beim nachträglichen Einfügen einer zusätzlichen Null lassen sich solche Manipulationen auch durch eine kriminaltechnische Untersuchung meist nicht nachweisen. „Bitte immer einen Durchschlag verlangen und die Zahl auch in Worten schreiben“, rät der Experte. Noch besser, weil bei Streitigkeiten gut nachvollziehbar, sei natürlich eine Überweisung auf das Konto des Beschäftigten.



Walter Rotschädl
AK-Präsident

ZUR SACHE

„Sozialstaat fairbessern“ lautet der Titel einer Kampagne, die der ÖGB gestartet hat. Diese Kampagne, die nicht nur den Erhalt, sondern den Ausbau des bewährten Sozialstaates zum Ziel hat, kommt genau zum richtigen Zeitpunkt.

Ausgerechnet jene neoliberalen Kräfte, denen wir die

AUSBAU

Finanzkrise 2008/2009 und die daraus resultierende Steigerung der Staatsschulden zu „verdanken“ haben, schicken sich jetzt an, die Krise als Vorwand für die Demontage der sozialen Sicherheit zu missbrauchen. Bisheriger Höhepunkt war zweifellos ein Interview des Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, der den Sozialstaat bereits für tot erklärt hat.

Fürs Protokoll: Es waren nicht die Kosten für die soziale Sicherheit, die die Krise ausgelöst haben, sondern das Platzen einer Spekulationsblase. Es ist daher vollkommener Unsinn, der Krise mit einem Abbau des Sozialstaates zu begegnen. Der Sozialstaat hat im Gegenteil einen maßgeblichen Beitrag geleistet, die Folgen der Finanzkrise zu dämpfen. In diesem Sinne ist nicht Abbau, sondern Ausbau angesagt.

Unsaubere Abrechnung in Reinigungsfirma

Unsaubere Methoden ohne Strahlkraft: Die AK führt wegen Dienstzetteltricks einen Musterprozess. (runzelkorn - Fotolia)



Arbeit und Lohn nach Bedarf der Firma? In einer Grazer Reinigungsfirma gibt es nur Teilzeitstellen, gearbeitet wird oftmals Vollzeit – ohne Zuschläge für die Mehrarbeit, mit geringem Urlaubs- und Krankengeld. Die AK strengt nun einen Musterprozess an.

Über zu wenig Arbeit konnten sich Sabiha S. nicht beklagen. Jahrelang reinigten sie und ihre Kolleginnen verschiedenste Objekte im Raum Graz, die meiste Zeit 40 Stunden pro Woche, manchmal auch weniger. Angestellt war sie bei der Grazer Reinigungsfirma als Teilzeitkraft im Ausmaß von 15 Stunden die Woche. Die gebürtige Bosnierin kennt sich im Arbeitsrecht nicht so genau aus. Erst als die Frau längere Zeit im Krankenhaus war, wunderte sie sich, dass sie von ihrer Firma so wenig Lohn überwiesen bekam, und wandte sich an die Arbeiterkammer.

Flut an Dienstzetteln

Bei der Kontrolle ihrer Unterlagen kam AK-Rechtsexperte Mag. Robert Draxler aus dem Staunen nicht heraus: „Um die Zuschläge zur Mehrarbeit zu

umgehen, hat die Firma fast täglich neue Dienstzettel mit einer neuen Stundenanzahl unterschreiben lassen und das immer auf sehr kurze Zeiträume befristet.“ Zeit, die Dokumente zu studieren, blieb nicht, teilweise unterschrieb Frau S. noch in ihren Arbeitshandschuhen. So kam es, dass die Frau zwar in der Regel viel, meist 40 Stunden die Woche, gearbeitet hat, aber nie Zuschläge für Mehrarbeit bekam. Während ihrer Urlaube bekam sie nur den Lohn für 15 Std./Woche und auch während ihres längeren Krankenstandes. „Ich bezeichne diesen Trick des Arbeitgebers als sittenwidrig“, sagt der Jurist.

Musterprozess

Um solche Machenschaften, die auch in anderen Niedriglohnbranchen immer häufiger vorkommen, zu unterbinden, strengt die Arbeiterkammer einen Musterprozess an. Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist bereits im Laufen. stephan.hilbert@akstmk.at

Der Wirt als Lohnpreller

Wer nach einer Kündigung weder Endabrechnung noch Geld bekommt, sollte nicht dem Ex-Chef nachlaufen, sondern sich rasch an die Arbeiterkammer wenden, wie das Beispiel einer betrogenen Kellnerin zeigt.

Anna R. hatte mehrere Monate in einem Gasthaus als Kellnerin gearbeitet. Nachdem ihr der Wirt gekündigt hatte, bekam sie weder Endabrechnung noch ausstehende Zahlungen. Der Mann vertröstete die Frau mehrfach auf später, ehe er sie endlich in ein Hinterzimmer seines Lokals bat und je eine Abrechnung mit den Sonderzahlungen und dem Lohn vorlegte. Doch nachdem Anna R. unterschrieben hatte,

dass sie 1.500 Euro bekommen habe, speiste sie der Wirt mit 100 Euro in bar ab und winkte der fassungslosen Frau mit ihrem unterschriebenen Beleg. Dr. Wolfgang Nagelschmied, Leiter des AK-Arbeitsrechts: „Die Endabrechnung nach einem Dienstverhältnis ist eine Schickschuld des Arbeitgebers und keinesfalls die Holschuld des ehemaligen Beschäftigten.“ D. h. der Arbeitgeber hat ausstehenden Lohn zu zahlen.

Er rate betroffenen ArbeitnehmerInnen dazu, gleich die Arbeiterkammer einzuschalten. Die AK bietet einen kostenlosen Rechtsschutz und setzt alle notwendigen Schritte bis hin zu einer Klage beim Arbeitsgericht. Auch die in manchen Kollektivverträgen festgesetzten kurzen Verfallsfristen von Ansprüchen machen ein rasches Handeln notwendig. Von Barauszahlungen rät der AK-Experte grundsätzlich ab,

weil es dabei Probleme geben kann.

Überweisung

Grundsätzlich seien Überweisungen zu bevorzugen. Kommt es doch zu einer Barauszahlung, sollte man sich zuerst das Geld geben lassen und erst dann den Erhalt bestätigen. Anna R. hatte sich schließlich doch an die AK gewandt. Doch helfen konnten die Juristen leider nicht, denn beim Verfahren vor dem Arbeitsgericht glaubte der Richter dem Wirt, der den von der Frau unterschriebenen Beleg vorlegen konnte.

Schönheit blendet, sagt man. Doch die Aussicht auf Schönheit durch eine Operation sollte nicht die Schattenseiten ausblenden: mögliche Komplikationen und weitere Operationen, ein nicht gewünschtes Ergebnis, hohe Kosten, kein Krankenstand – und glücklich wird man meist auch nicht.

Für Brust-OP aus Schönheitsgründen kann man nicht in Krankenstand gehen. (detailblick - Fotolia)



Der Preis der Schönheit

Lippen aufspritzen, Fett absaugen, chirurgisch modellierte Nasen und Hüften: Der moderne Mensch regelt nicht nur sein Leben, er gestaltet auch seinen Körper nach Belieben um. Eigentlich sollten ja die inneren Werte eines Menschen zählen. Doch zahlreiche Studien zeigen, dass schöne Babys mehr Zuwendung erfahren, dass sich schöne Kinder in der Schule leichtertun und dass Schönheit im Berufsleben von Vorteil ist. War früher schönes Aussehen ein biologischer Glücksfall, verspricht heute die moderne Medizin Schönheit für alle, die es sich leisten können.

Denn eine Schönheitsoperation auf Krankenschein gibt es nicht. Die Kosten reichen von rund 1.000 Euro für das Anlegen von abstehenden Ohren bis zu einer Brustvergrößerung ab 6.000 Euro. Rund 50.000 ÖsterreicherInnen legen sich jährlich unters Messer oder lassen sich mit medizinischen nicht operativen Methoden verschönern, etwa Botox-Injektionen. Die Hitliste der Eingriffe: Falten unterspritzen, Brüste korrigieren, Botoxbehandlungen, Fett absaugen und Haartransplantationen.

Keine Erfolgsgarantie

Für die Eingriffe gibt es keine Erfolgsgarantie. Wurde der Patient im Vorfeld über die möglichen Risiken aufgeklärt und hat er eine entsprechende Einverständniserklärung unterschrieben, muss er damit rechnen, Korrekturen eines nicht zufriedenstellenden Ergebnisses aus eigener Tasche zu bezahlen. Vielfach unterschätzt werden Komplikationen nach dem Eingriff: Statt sich der neuen Schönheit zu erfreuen, kämpfen PatientInnen mit Infektionen, Blutungen, starken Schmerzen und Narbenbildungen.

Kein Krankenstand

Die AK-JuristInnen werden immer häufiger mit der Frage konfrontiert, ob man für eine Schönheits-OP in Krankenstand gehen könne. Die Antwort darauf ist eindeutig: „Ein medizinisch nicht notwendiger Eingriff, wie es eine Schönheitsoperation ist, begründet keinen bezahlten Krankenstand“, weiß Mag. Martin Smodej. Als Ausweg empfiehlt er Urlaub, oder Zeitausgleich zu vereinbaren. Der Jurist weist darauf hin, dass eine Bestätigung über einen

Krankenhausaufenthalt keine gültige Krankenscheinstätigung ist. Vielmehr muss ein Arzt bestätigen, dass aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Ist das nicht möglich, kann der Arbeitgeber bereits bezahltes Krankengeld zurückfordern. Anders sehe die Sache aus, wenn nach einer Schönheits-OP eine Folgeoperation medizinisch notwendig ist. In diesem Fall gebe es in der Regel bezahlten Krankenstand, sagt der AK-Experte. Ein Beispiel dafür seien die fehlerhaften Brustimplantate der inzwischen insolventen französischen Firma PIP. Ärzte raten nämlich, die Implantate zu tauschen, auch wenn noch keine Komplikationen aufgetreten sind. Ob auch die Kosten für die Operation selbst getragen werden müssen, ist noch offen. Der VKI bietet geschädigten Frauen an, ihre Ansprüche zu verfolgen.

Teenager

Im Gesundheitsministerium wird ein Gesetz vorbereitet, das den Jugendschutz bei Schönheitsoperationen verschärft: Unter 16-Jährigen ist ein derartiger Eingriff grund-

sätzlich verboten, bei unter 18-Jährigen müssen die Eltern zustimmen und eine psychologische Beratung nachgewiesen werden. Zudem muss zwischen dem Erstgespräch mit dem Arzt und dem Eingriff eine mindestens drei Monate lange Nachdenkphase liegen. Weitere Punkte des Entwurfs: Nicht jeder Mediziner darf alles operieren, Werbebeschränkungen, Behandlungspass.

Unzufrieden

Eine norwegische Langzeitstudie mit Frauen hat ein ernüchterndes Ergebnis über das psychische Wohlbefinden nach Schönheitsoperationen gezeigt. Wer sich zu einer Operation entschlossen hat, berichtete zuvor öfter von Depressionen und Angstzuständen und nahm öfter verbotene Substanzen als Frauen, die derartige Eingriffe ablehnten. Und auch nach dem Einsatz des Skalpells waren die Frauen nicht zufriedener und glücklicher. Einzig bei Frauen mit einer Brustkorrektur steigerte sich das Wohlbefinden. Alle anderen litten mehr als zuvor an Angst, Depressionen, Essstörungen und Alkoholmissbrauch.

stephan.hilbert@akstmk.at

Rekord: 15 Millionen Euro für Mitglieder erstritten

15 Prozent Steigerung gegenüber dem Krisenjahr 2010 verzeichnet der AK-Rechtsschutz: Insgesamt wurden 15 Millionen Euro für Mitglieder erstritten, dazu kommen weitere 30 Millionen Euro in Insolvenzanlagen.

In Arbeitsrechtssachen mussten AK-Experten im Vorjahr 1.524 Klagen einbringen, um Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Bilanz kann sich sehen lassen: Im Bereich Arbeitsrecht und Jugend wurde ein Betrag von 15.033.517,20 Euro erstritten, um zwei Millionen Euro mehr als 2010. Neben der Summe beeindruckt vor allem die Zahl der gewonnenen Klagen. In gerichtsanhängigen Fällen sind nur 4,5 Prozent der Streitsachen für die von

der AK vertretenen Mitglieder leer ausgegangen.

Weniger Insolvenzfälle

Deutlich gesunken sind mit 30,4 Millionen Euro die Beträge aus Insolvenzen. Die wirtschaftliche Erholung schlägt sich auch im starken Rückgang der in Insolvenzfällen vertretenen ArbeitnehmerInnen (insgesamt 3.529 Personen, minus 28 Prozent) nieder.

Ein schwieriges Terrain bleiben Sozialrechtssachen, wo



Dr. Werner Anzenberger: Ansprüche rasch und effizient durchgesetzt (AK)

die Erfolgsquote weiter gesunken ist. Von 2.759 Klagen wurden steiermarkweit 14,5% gewonnen (2010: 16,12%). Bei den Branchensündern beobachten die AK-Experten eine deutliche Steigerung von 13 Prozent bei der Arbeitskräfteüberlassung, die den Handel in der Negativliste überholt hat. An der Spitze der Problemfälle liegt allerdings noch immer die Gastronomie.

Zeitintensive Auskünfte

Dass die AK ein Kompetenzzentrum in Arbeits- und Sozialrechtssachen ist, unterstreicht die Zahl der persönlichen Auskünfte: 56.167-mal

wurden Mitglieder im Vorjahr beraten, dazu kommen 125.891 telefonische Auskünfte.

Um 30 Prozent sind die schriftlichen Rechtsauskünfte per Fax, Mail und Brief auf 5.736 Fälle gestiegen – eine sehr aufwendige und zeitintensive Serviceleistung.

Größtes Vertrauen

„Insgesamt zeigt sich, dass die Arbeiterkammer 2011 noch stärker in Anspruch genommen wurde als in den Vorjahren. Die ArbeitnehmerInnen haben offensichtlich größtes Vertrauen, dass die Kammer die Kraft und die Mittel besitzt, ihre Ansprüche rasch und effizient durchzusetzen. Diesem Vertrauen wollen wir auch in Zukunft gerecht werden“, erklärt der Bereichsleiter Soziales, Dr. Werner Anzenberger, zur eindrucksvollen Leistungsbilanz.

rudolf.willgruber@akstmk.at

Eine neue Verordnung

schaftt Klarheit: Bei der Pflegeheimregressberechnung sind auch Sonderzahlungen zu berücksichtigen.

Pflegeheimregress: Auch Sonderzahlungen zählen

Eine neue Verordnung zum Steirischen Sozialhilfegesetz schafft nun bei der Berechnung des Kostenersatzes Klarstellung“, berichtet AK-Experte Mag. Alexander Gratzner. „Sonderzahlungen sind jedenfalls mit zu berücksichtigen.“ Um zum für die Berechnung der Regresshöhe maßgeblichen durchschnittlichen Jahresnettoeinkommen zu gelangen, ist bei einem Anspruch auf Sonderzahlung das monatliche Nettoeinkommen (vereinfacht dargestellt) mal 14 zu rechnen und durch 12 zu dividieren. Von diesem Betrag ist dann ein bestimmter Prozentsatz (siehe Tabelle) für die Höhe des Kostenersatzes maßgeblich. Durch die Berücksichtigung der Sonderzahlungen besteht daher schon bei einem monatlichen Nettoeinkommen ab 1.285

Euro eine Kostenersatzpflicht. Für die Ermittlung des Nettoeinkommens werden meist die Lohnzettel (Pensionsnachweise) der letzten drei Kalendermonate angefordert. Als Erwerbseinkommen gelten auch Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen des AMS, Unterhaltszahlungen und Wohnbeihilfe, nicht jedoch das Pflegegeld. Zu beachten ist, dass reine Aufwandsentschädigungen (z.B. für Reisekosten, Trenngelder) nicht als Einkommen gelten.

Wohnkosten unberücksichtigt

Wohnungskosten jeglicher Art oder Unterhaltsleistungen bleiben bei dieser Berechnung (nach Sozialhilfegesetz) unberücksichtigt. In ganz seltenen Fällen (ab ca. vier Unterhaltsverpflichtungen und gleichzeitig sehr hohen

Pflege wird teuer: Nun regelt eine neue Verordnung die zumutbaren Kostenersatzes für Angehörige. (Alex. Rath - Fotolia)



Wenn das Kind krank ist: ArbeitnehmerInnen haben pro Jahr ein Recht auf bezahlte Betreuungsfreistellung im Ausmaß der Wochenarbeitszeit. (Eric Gevaert - Fotolia)



Hürden bei der Pflegefreistellung

Wer um **Pflegefreistellung** ersucht, kann manche Überraschung erleben. Besonders detektivische Arbeitgeber lassen Fragebögen ausfüllen oder Meldezettel vorlegen: „Alles nicht gesetzeskonform“, kritisiert die steirische Arbeiterkammer.

Eine Pflegefreistellung ist nicht vom Arbeitgeber zu genehmigen, sondern kann angetreten werden, wenn ein kranker Angehöriger zu versorgen ist“, klärt Dr. Wolfgang Nagelschmied auf. Dem Leiter der AK-Arbeitsrechtsabteilung sind aber kuriose Fälle bekannt. So schreiben manche Chefs ihren Angestellten vor, sie müssten eine Pflegefreistellung einen Tag vorher melden. „Ein Arbeitnehmer musste sogar eine eidesstattliche Erklärung unterschreiben, dass kein anderer Verwandter pflegen kann.“

Meldezettel und Fragebögen

Ebenfalls nicht rechtens sei, dass die Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen

vorgelegt werden müssten. Schließlich werden, so Nagelschmied, Angestellte in selbst kreierte Formulare nach Dringlichkeit, Diagnose oder anderen Personen im Haushalt gefragt. Tatsächlich reicht es aus, einen Pflegebedarf unverzüglich dem Arbeitgeber zu melden. „Wenn man wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten nahen Angehörigen an der Arbeitsleistung nachweislich verhindert ist, besteht Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung.“ Nicht nur eine akute oder plötzlich auftretende Krankheit gilt für die Freistellung. Entscheidend sei die Pflegebedürftigkeit, die auch durch ein chronisches

Leiden bedingt sein könne.

Limit Wochenarbeitszeit

Der Anspruch auf bezahlte Betreuungsfreistellung ist pro Arbeitsjahr mit dem Höchstmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (inklusive regelmäßiger Überstunden) begrenzt. Eine zusätzliche Pflegefreistellungswoche gibt es für Kinder unter zwölf Jahren. „Die Freistellungen können bei Bedarf auch tage- oder stundenweise ausgeschöpft werden“, erklärt der AK-Experte. Und sollte der Arbeitgeber eine ärztliche Bestätigung als Nachweis der Pflegebedürftigkeit verlangen, habe er die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

rudolf.willgruber@akstmk.at

durchschnittliches Monatseinkommen in Euro		Regresspflicht in %
von	bis	
1.500,00	1.599,99	4
1.600,00	1.699,99	4,5
1.700,00	1.799,99	5
1.800,00	1.899,99	5,5
1.900,00	1.999,99	6
2.000,00	2.099,99	6,5
2.100,00	2.199,99	7
2.200,00	2.299,99	7,5
2.300,00	2.399,99	8
2.400,00	2.499,99	8,5
2.500,00	2.599,99	9
2.600,00	2.699,99	9,5
ab 2.700		10

Gesundheitsausgaben) ist es denkbar, dass die tatsächliche Unterhaltsverpflichtung nach Unterhaltsrecht (ABGB) niedriger sein kann als die Kostenersatzpflicht nach dem Sozialhilfegesetz. In diesem Fall ist die niedrigere Unterhaltsverpflichtung maßgeblich, diese ist durch eine gerichtliche Bescheinigung nachzuweisen.

Bei klarem Sachverhalt bieten die Behörden dem ersatzpflichtigen Nachkommen eine Vergleichsvereinbarung an, die den Stellenwert eines gerichtlichen Vergleiches hat.

Semmering- und Koralm-tunnel stärken den steirischen Wirtschaftsstandort und sichern dauerhaft rund 15.000 Arbeitsplätze.

Bahn-Ausbau sichert 15.000 Arbeitsplätze

Die Südachse bis Kärnten weist eine größere Bevölkerungszahl auf als die Westachse innerhalb Österreichs bis Salzburg, daher ergeben sich durch die Tunnelbauten für die Südbahn besondere Chancen im Personen- und Güterverkehr, führte Dr. Hans Wehr (ÖBB Infrastruktur AG) bei seiner Analyse auf Einladung der Sozialpartnerinitiative Verkehr (AK, ÖGB, WK und IV) aus: „Verkehrsinfrastruktur verbessert die räumliche Erreichbarkeit.“

13.200 Fahrgäste täglich

Bis 2055 (also 30 Jahre nach Fertigstellung dieser Bahnprojekte) kann sich die Nettotonnenbeförderung pro Jahr um 7,5 Mio. t (Semmering) bzw. 10,8 Mio. t (Koralm/Neumarkter Sattel) erhöhen. Da am Semmering derzeit nur 10 Prozent der Reisenden mit

der Bahn fahren (verglichen mit der Zahl der Straßenbenützer), ergibt sich durch die Fahrzeitverkürzung von Wien nach Graz auf 1 Stunde 50 Minuten (Wien–Klagenfurt: 2 h 40) ein starker Anreiz zum Umsteigen. Konkret rechnen

die ÖBB mit einer täglichen Zunahme der Bahnkunden von 5.100 auf 13.200 in der Steiermark, in Kärnten sollen täglich bis zu 14.800 Personen befördert werden.

Die Kosten für den österreichischen Ausbau der Ver-

kehrachse von Helsinki nach Rimini geben die ÖBB mit 8,5 Milliarden Euro an (rund 86% davon entfallen auf Basistunnel und Koralmbahn). Dadurch werden 15.000 zusätzliche Jobs in Österreich gesichert.

15,5 Mrd. Wertschöpfung

Auf 5,5 Milliarden zusätzliche Wertschöpfung in den Betriebsjahren bis 2055 beziffert Mag. Ing. Marko Koren die positiven Auswirkungen des Bahnausbaus, der Gesamteffekt für das BIP beträgt 15,5 Milliarden Euro, in den Nachbarländern beträgt die Wertschöpfung 5,8 Milliarden Euro. Für den Bahnexperten liegt auf der Hand: „Am meisten profitiert die Steiermark unter allen Regionen des Baltisch-Adriatischen Korridors vom Ausbau der Südbahn.“

rudolf.willgruber@akstmk.at



Alte Semmeringbahn: Durch den Basistunnel kann die Zahl der Fahrgäste in der Steiermark auf täglich 13.200 Personen steigen. (Bilderbox)

Salzburg muss erreichbar bleiben

Der Wechsel der Zugfahrpläne erfolgt im Dezember. Doch bereits jetzt führen Bund, Länder und ÖBB Gespräche für bessere Graz-Salzburg-Verbindungen. Als zum Jahresende das Intercity-Zugsangebot zwischen Graz und Salzburg drastisch ausgedünnt wurde, gingen die Wogen hoch. Kurz vor dem Fahrplanwechsel wurde doch noch ein Kompromiss zwischen den Ländern Salzburg und Steiermark, dem Verkehrsministerium sowie den ÖBB gefunden. Drei Zugpaare blieben als Grundangebot bestehen. Durch Zuzahlungen der Länder wurden an allen Wochentagen außer Samstag zwei zusätzliche

Verbindungspaare ermöglicht, samstags immerhin eines.

„Wir sehen diesen Kompromiss aber nur als Zwischenschritt. Die Sozialpartner setzen sich für eine Verbesserung mit dem Fahrplanwechsel ein“, betont AK-Vizepräsident Fritz Ploner. Die Sozialpartner plädieren für die Wiedereinführung des durchgehenden Intercity-Verkehrs zwischen Graz und Salzburg – mit attraktiven Fahrzeiten und entsprechendem Wagenmaterial. Auch die Strecke Graz–Linz bleibt im Fokus der Verhandlungen. „Gute Zugverbindungen helfen, der Entvölkerung entgegenzuwirken.“

Gelbe Karte für die gelbe Parkverbotslinie

Schilderwald oder bunte Straßenbemalung? Seit der jüngsten Novelle der Straßenverkehrsordnung, die im Mai 2011 in Kraft getreten ist, können auch gelbe Linien anstelle von Schildern ein Halte- oder Parkverbot anzeigen. Gedacht war die Maßnahme als Mittel, den Schilderwald ein wenig zu durchforsten. In Linz gibt es die am Fahrbahnrand angebrachten gelben Linien bereits: Die durchgehende Linie steht für das Halteverbot, die unterbrochene für das Parkverbot.

Verwirrende Linien

AK-Verkehrsexperte Franz Fromm spricht sich dagegen aus, die gelbe Linie auch in der Steiermark einzuführen.

„Die gelbe Linie könnte bei Autofahrern durchaus Verwirrung stiften. Denn bisher galt in Graz das einfache Prinzip: Für ein Parkverbot ist ausschließlich die Beschilderung maßgeblich.“

Außerdem: Sobald Schnee liegt, ist die Linie verdeckt. Bekommt man dann ein Strafmandat wegen unerlaubten Parkens, müsste man im Nachhinein beweisen – also immer gleich fotografieren! –, dass die Linie zum fraglichen Zeitpunkt nicht zu sehen war. In Graz mit seinen blauen und grünen Zonen und den dazugehörigen farbigen Linien könnte eine weitere Bodenmarkierung Verwirrung stiften.

Ursula Jungmeier-Scholz

Mindestlohn 47 Euro pro Monat – ein Fernziel. Die Lohnkosten eines T-Shirts machen gerade mal ein Prozent des Preises aus, den der Kunde am Schluss im westlichen Laden zahlt. Dafür hat Bangladesch mit seinen 4.000 bis 5.000 Fabriken Indien als zweitgrößten Strickwarenexporteur der Welt überholt.

Muss unsere Kleidung so billig sein? Textilarbeiterinnen auf dem Weg in die Fabrik in Bangladesch. (Jewel Samad/AFP/picturedesk)



Wegen extrem niedriger Löhne lassen in Bangladesch zahlreiche internationale Bekleidungsfirmen produzieren – etwa der Jeanshersteller Levi Strauss, H&M und der Textildiscounter Kik. Und die Arbeitsbedingungen sind ein Skandal, hat die „Kampagne für Saubere Kleidung (CCC)“ in einer Studie kürzlich nachgewiesen.

Noch immer werden unbezahlte Überstunden verlangt, gearbeitet wird an sieben Tagen die Woche bis zu 16 Stunden täglich, Nacharbeit ist Alltag. Der Lohn liegt zwischen 27 und 51 Euro im Monat. Urlaub? Kennt keiner. Wer krank ist, wird schikaniert, die meisten Fabriken werden bei Bränden zu tödlichen Fallen. Wie am 5. Dezember 2011, als zwei Menschen starben. Es war eine Zuliefererfirma von Zara, Gap und Tommy Hilfiger. Frauen werden schlechter bezahlt und sexuell belästigt. Wer in eine Gewerkschaft eintritt, dem wird offen gedroht – mit Kündigung oder Schlägen.

Preisdiktat

„Handelsunternehmen wie Lidl nutzen ihre gewaltige Einkaufsmacht, um ihre Lieferanten zu zwingen, schnell

1 Prozent Lohn vom T-Shirt-Preis

ler, billiger und flexibler zu produzieren“, kritisiert Gisela Burckhardt Diskonter, die nicht an fairen Arbeitsbedingungen interessiert sind. Nach Berechnung von CCC machen die Lohnkosten eines T-Shirts gerade mal ein Prozent des Preises aus, den der Kunde dafür zahlt. Elf Prozent kosten Transport und Steuern, 13 Prozent sind Fabrikkosten, und 25 Prozent fallen für Markenwerbung an. 50 Prozent aber, der Löwenanteil, sind Gewinn und Kosten des Einzelhandels.

Statt eines echten Engagements schmückt sich Lidl mit zwei mobilen Krankenstationen, die von Fabrik zu Fabrik fahren. 25.000 Menschen seien behandelt worden, sagt der Diskonter. Dass die medizinische Betreuung darin besteht, den Frauen Vitamintabletten zu geben, damit die Mangelerscheinungen nicht bei der

Arbeit stören, „das grenzt an Zynismus“, sagt Burckhardt. „Mit anständigen Löhnen hätten sie genug zu essen.“

Schönfärberei

Es sei die gleiche Schönfärberei wie die von der Otto-Gruppe vor drei Jahren öffentlichkeitswirksam angekündigte „Fabrik der Zukunft“, die man zusammen mit Friedensnobelpreisträger Yunus aufbauen wollte. Damals tonte Otto großspurig, sich bei der Bezahlung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Aber die Zulieferer wehren sich seit Jahren gegen den von Gewerkschaften geforderten Mindestlohn von 5.000 Taka (47 Euro). Und der wäre immer noch weltweit der niedrigste.

Bangladesch ist jetzt Nummer zwei nach China in der Textilproduktion. Eine Jeans aus Bangladesch kostete 2008 nur

4,72 Euro. Sie sind so billig, dass immer mehr Firmen aus China abziehen, wo die Arbeiter immer renitenter werden – und teurer.

Wer ist schuld? Der Konsument, der Geiz-ist-geil-Kult? Fabrikbesitzer, die das eigene Volk aussaugen? Diskonter, die immer weniger zahlen? Politiker, die Firmen nicht in die Pflicht nehmen? Doch der Letztkäufer, dem die Mechanismen des gierigen Marktes verborgen bleiben? „Wenn auf den Labels stehen würde: Diese Ware wurde unter unmenschlichen Bedingungen hergestellt“, könnte das laut Burckhardt vielleicht etwas verändern. Oder auch nicht: Laut einer Umfrage wären nur 30 Prozent der Deutschen bereit, mehr für Kleidung zu zahlen, die sozialverträglich produziert wird. Österreicher ticken da wohl nicht anders.

Rudolf Willgruber



Voll Vital

Ernährungstipps
von
Dr. Michaela Felbinger

Gesund abnehmen

Auch wenn Slogans wie „Abnehmen leicht gemacht – 5 Kilogramm in 5 Tagen“ noch so verlockend klingen, ohne eigenes Engagement wird niemand dauerhaft überflüssige Kilos los.

Eine langfristige erfolgreiche Gewichtsreduktion ohne Veränderung der Gewohnheiten ist nicht möglich. Um 1 kg Körperfett abzunehmen, muss man rund 7.000 kcal einsparen. Wenn man das rechnerisch auf eine Woche umlegt, in der täglich 500 kcal weniger gegessen werden, nimmt man etwa ein halbes Kilo pro Woche ab. Anfänglich liegt der Gewichtsverlust immer höher, weil es zu einer vermehrten Wasserausscheidung kommt. Nach 10 Tagen muss man meistens schon etwas mehr Geduld aufbringen. Nur die Reduktion von Körperfett ist eine nachhaltige Gewichtsabnahme. Einseitige Diäten führen zu „unechten Gewichtsverlusten“ mit Wasserverlust und Muskelabbau. Wird die tägliche Kalorienzufuhr zu drastisch eingeschränkt, stellt sich der Körper auf eine Hungerperiode ein, er passt sich an und reduziert den Grundumsatz. Der Grundumsatz ist die Energie bzw. der Kalorienverbrauch in Ruhe, um lebenswichtige Körperfunktionen wie Herzschlag oder Atmung zu gewährleisten. Denn auch dafür ist Energie notwendig. Er ist von verschiedenen Faktoren wie etwa dem Alter (ab dem 50. Lebensjahr nimmt der Grundumsatz ab) und besonders von der Muskelmasse (Männer haben mehr Muskulatur) abhängig.

Meist wird bei drastischer Reduktion der Kalorienzufuhr der Eiweißbedarf nicht gedeckt. Der Körper greift auf Eiweißreserven der Muskulatur zurück, es kommt zum Muskelabbau, dadurch sinkt der Grundumsatz weiter. Übrigens mit tollen „Erfolgen“ auf der Waage, denn Muskel

Sparen Sie Fett: Fette und Öle sind Energie pur. Die Gesamtfettaufnahme sollte während der Gewichtsreduktion 40 Gramm nicht überschreiten. Schränken Sie fettreiche Zubereitungen wie Panieren oder Frittieren ein. Überlisten Sie versteckte Fette in Wurst, Milchprodukten, Käse, Süßigkeiten oder Chips & Co.

Zum Vergleich:
100g Salami ca. 450 kcal/45 g Fett
100g Schinken gekocht ca. 125 kcal/4 g Fett
250 ml Sauermilch ca. 160 kcal/9 g Fett
250 ml Buttermilch 108 kcal/2,5 g Fett.
Verschaffen Sie sich einen Überblick: Kalorien/Fetttabellen, aber auch die Nährwertangaben auf Verpackungen sind echte Hilfe.



Artwasaab - Fotolia

ist schwerer als Fett. Der niedrigere Energiebedarf durch Senkung des Grundumsatzes ist jedoch Ausgangspunkt für die rasche Gewichtszunahme nach der Diät – der bekannte Jo-Jo Effekt. Auch während der Gewichtsreduktion sollten Sie daher eine Mindestmenge an Kalorien konsumieren. Frauen: mind. 1.000 – 1.200 kcal Männer: 1.200 – 1.500 kcal Planen Sie einige Tage vor und achten Sie dabei trotz weniger Kalorien auf Ausgewogenheit: Greifen Sie zu wertvollen Kohlenhydraten: Getreideprodukte wie Nudeln, Reis, Brot, Cerealien, Kartoffeln oder Hülsenfrüchte wie Linsen oder Bohnen.

Der Muskel braucht Eiweiß. Die Palette der Eiweißlieferanten ist groß: Fisch, ab und zu Fleisch und Wurst, Käse, Milchprodukte in fettarmer Variante, Eier oder auch Hülsenfrüchte. Achten Sie auf den Zuckergehalt. Zucker ist nicht nur in Süßigkeiten, sondern auch in Säften, Softdrinks wie Cola, Ketchup usw. enthalten. Wichtig: Vergessen Sie nicht auf Obst und vor allem nicht auf das Gemüse. Schreiben Sie sich auf, was Sie essen, und wie viel Kalorien und Fett darin enthalten sind.

E-Mail: dr.felbinger@tmo.at

Schmäh mit Aktionen

Auf Werbeprospekte reinzufallen ist kein Einzelfall. Wie Erhebungen der AK-Marktforschung zeigen, fehlt im Non-Food-Bereich jedes vierte Schnäppchen im Laden. „Von insgesamt 168 Aktionen waren 42 nicht verfügbar oder nicht vollständig im Sortiment vorhanden“, berichtet der AK-Experte Josef Kaufmann von Angebotslücken. „Jedes vierte Schnäppchen erweist sich als Werbeschmäh.“ Daher sollte der Handel nur Produkte bewerben, die auch in ausreichender Zahl in den einzelnen Filialen bereitgestellt werden können. Im Frischwarenereich (Fleisch, Wurst, Obst und Gemüse) waren nur 16 Prozent der Aktionen nicht oder nur teilweise erhältlich.

Marken als Preistreiber

Seit der Euro-Einführung im Jänner 2002 sind vor allem Preise für Markenprodukte stark gestiegen, ergab ein AK-Preistest in elf Handelsketten für Lebensmittel und Drogeriewaren. „Bei mehr als 100 Produkten (22%) hat sich der Packungsinhalt geändert“, verweist AK-Expertin Daniela Premitzer auf eine gängige Tarnmethode, Produkte durch weniger Inhalt zu verteuern. Die größten Preissprünge gab es bei Kaffee/Kakao (53,5 Prozent), Süßwaren (46%) und Getränken (36%). Deutlich über der kumulierten Inflationsrate von 21,6 Prozent lagen auch die Preissteigerungen bei Dauerwaren wie Mehl, Gebäck, Milchprodukten, Gewürzen und Tiefkühlwaren. Die Handelsketten betreiben einen Preiskampf vor allem über Eigenmarken, deren Preise gleichgeblieben oder billiger geworden sind. Erhoben wurden die Preise von 476 Produkten im Lebensmittel- und Hygienebereich.



Der Traum vom Eigenheim sollte nur nach einer seriösen Finanzierungsplanung umgesetzt werden. (Robert Kneschke - Fotolia)

Vorbehalt schützt vor hohen Stornokosten

Ist beim Kauf noch keine Kreditzusage vorhanden, sollte der Vertrag nur unter Finanzierungsvorbehalt abgeschlossen werden – zeigt erneut ein aktuelles Verfahren.

Der Traum vom eigenen Haus mit sonnigem Garten kann auch vor Gericht enden. Diese Erfahrung machte eine steirische Familie, die dank Rechtshilfe der AK noch vor dem Schlimmsten gerettet werden konnte. Das Ehepaar wollte in der Südsteiermark ein Haus bauen lassen. Der Grund dafür war in Aussicht, die Finanzierung des Projektes noch unsicher. Mit dem Bauträger schlossen sie den Vertrag für den Hauskauf daher nur unter einem Finanzierungsvorbehalt ab. „Das bedeutet, dass der Vertrag nur dann rechtswirksam wird, wenn es eine Zusage für die nötigen Kredite gibt“, erklärt AK-Experte Peter Jerovschek. Diese Zusage konnte besagte Familie allerdings nicht erhalten. Zwei namhafte Kreditinstitute lehnten eine Kreditver-

gabe ab. Jene Bausparkasse, bei der sie bereits etwas angespart hatten, sprach ihnen lediglich 50.000 Euro Kredit zu. Über diese – beileibe nicht ausreichende – Kreditzusage informierte das Paar telefonisch den Bauträger. Dieser behauptete anschließend, eine Mitteilung über die gesicherte Finanzierung erhalten zu haben, und verlangte eine Stornogebühr von fast 9.000 Euro.

Zwei Absagen reichen

Letztlich entschied das Gericht, an das sich die Betroffenen mithilfe der AK gewandt hatten, dass diese Stornogebühr nicht zu zahlen sei. Die Familie habe sich, so die Urteilsbegründung, auch durch Inanspruchnahme einer professionellen Vermögensberaterin redlich darum bemüht, den notwendigen Kredit zu

erhalten. Dass sie sich, wie vom Bauträger beanstandet, nicht auch von dessen Finanzierungsberater helfen lassen, sei kein Versäumnis. Die negative Entscheidung mehrerer namhafter Banken reiche aus. „Konsumenten sollten sich ja nicht zu einem Kredit überreden lassen, der oft nur auf den ersten Blick rückzahlbar erscheint. Gerade in Niedrigzinszeiten muss eine seriöse Finanzierungsplanung auch dann noch halten, wenn die Zinsen um zwei, drei Prozent steigen“, betont der Konsumentenschützer. Generell empfiehlt Jerovschek, wenn eine größere Anschaffung geplant ist, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist, den Abschluss des Kaufvertrags nur unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Ticket wertlos im Konkursfall

Ob Konsumenten in Konkursverfahren Forderungen anmelden, müssen sie sich gut überlegen – und jedenfalls rechtzeitig tun.

Die magische Geschichte eines Einhorns hätte es werden sollen – die Geschichte eines Reinfalls wurde daraus. Die Pferdeshow Magnifico von André Heller ist in Österreich nicht zu sehen, weil der österreichische Veranstalter Metatron Entertainment in Konkurs ging. Einige Konsumenten hatten zu diesem Zeitpunkt aber bereits Karten für die Show gekauft und wandten sich an die AK um Hilfe.

„Prinzipiell ist es möglich, dass Verbraucher ihre Forderungen in einem Konkursverfahren anmelden“, erklärt die Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, Mag. Bettina Schrittwieser. „Ob es aber auch sinnvoll ist, hängt im Wesentlichen von der Höhe der Forderung ab.“ Im Falle einer steirischen Konsumentin waren es rund 260 Euro Ticketpreis für die Pferdeshow. Da man im Konkursverfahren aber nur Zahlungen in der Höhe der Konkursquote bekommt, jedoch mindestens 21 Euro gerichtliche Pauschalgebühr zu berappen hat, muss der offene Betrag entsprechend hoch sein. Meldet man die Forderung verspätet an, werden noch zusätzliche 60 Euro Gerichtsgebühr verlangt. Die Information über einen Konkurs erhalten Verbraucher in der Ediktsdatei im Internet. Dort findet sich auch die Frist, innerhalb derer Forderungen ohne Nachgebühr eingebracht werden können. Meist sind die Quoten niedrig: 10 Prozent und weniger. Lediglich in Sanierungsverfahren werden höhere Quoten angeboten. Bei einem Reisegutschein um 2.000 Euro lohnt sich die Anmeldung der Forderung daher schon. Bei Tickets um 260 Euro nicht.

Garantie oder Gewährleistung

Über **Garantie** treffen Käufer und Verkäufer eine vertragliche Vereinbarung. Die Gewährleistung hingegen ist ein gesetzlich verankertes Recht.

Veronika J. hat zum Geburtstag einen i-Pod touch geschenkt bekommen. Bereits nach einer Woche war die integrierte Kamera defekt, und Veronika musste ihr Geburtstagsgeschenk zur Reparatur schicken. „Hier handelt es sich um einen typischen Gewährleistungsfall“, erklärt AK-Experte Mag. Andreas Wiener. „Der Mangel ist innerhalb der Frist von zwei Jahren aufgetreten und wurde nicht durch unsachgemäße Handhabung vonseiten der Konsumentin hervorgerufen.“ Der Verkäufer muss nun das Gerät entweder kostenlos reparieren oder ein Ersatzgerät zur Verfügung stellen. Nur wenn Reparatur oder Austausch unmöglich ist, muss das Unternehmen eine Preisminderung gewähren oder den Kaufpreis erstatten. Bei beweglichen Gütern wie i-Pod oder Fernseher beträgt die gesetzliche Gewährleistungsfrist zwei Jahre; bei unbeweglichen wie Wohnung oder Hausdach drei Jahre.

Auch bei Käufen zwischen Privatpersonen, beispielsweise über e-Bay, gibt es automatisch Gewährleistungsansprüche. Eine Gewährleistung kann aber vorab – schriftlich! – ausgeschlossen werden.

Umfang beachten

Von der Gewährleistung zu unterscheiden ist die Garantie, die eine freiwillige vertragliche Vereinbarung ist. Die

häufigste Form ist die Herstellergarantie, die ein Produzent für seine Ware gibt. Für die Garantie gibt es keine geregelten Fristen. Der Gestaltungsspielraum umfasst nicht nur die Laufzeit, sondern auch den Umfang. Manchmal werden nur die Kosten für die Arbeitszeit der Reparatur übernommen, nicht aber Materialkosten. Der Nachteil gegenüber der Gewährleistung besteht also im eingeschränkten Schutz. Der Vorteil von Garantie-Ansprüchen kann allerdings eine über die Gewährleistung hinaus reichende Frist sein.



ZAK info

Fristen auf einen Blick

- Die Gewährleistungsfrist für bewegliche Güter beträgt zwei Jahre, für unbewegliche drei Jahre. Nur bei Gebrauchtwagen kann die Frist auf ein Jahr verkürzt werden.
- In den ersten sechs Monaten muss das Unternehmen nachweisen, wenn ein Mangel aus unsachgemäßer Handhabung entstanden ist und der Verbraucher daher keine Ansprüche hat. Die restliche Zeit müssen Konsumenten nachweisen, dass nicht sie den Mangel verursacht haben.
- Fristen für Garantien können Hersteller nach eigenem Ermessen festlegen.



Verträge im Internet können in sieben Tagen gelöst werden, in drei Monaten bei zu geringer Information. (Petryk Kosmider - Fotolia)

Rücktritt mit Fristen

Bei **Internetgeschäften** muss über Rücktrittsrecht aufgeklärt werden – ein Klick, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert werden, reicht nicht.

Eine Krankenpflege-Ausbildung, über das Internet zu buchen. Auch das gibt es bereits – um rund 9.000 Euro. Eine Steirerin hat sich per Web zu einem solchen Kurs angemeldet. Obwohl der Lehrgang als berufsbegleitend ausgeschrieben war, stellte sich wenige Wochen nach der Anmeldung heraus, dass sich die Kurszeiten doch nicht mit den Arbeitszeiten vereinbaren ließen. Die Frau erklärte daher ihren Rücktritt. Als Reaktion erhielt sie eine Rechnung über die in den AGB vorgesehenen Stornokosten. Damit wandte sie sich dann an die AK. Von Internet-Geschäften ist ein Rücktritt prinzipiell sieben Werktage ab Erhalt der Rücktrittsbelehrung kostenlos möglich. Erfolgt keine, eine falsche oder unzureichende Aufklärung, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Nach Ablauf dieser Fristen muss die vom Unternehmen

geforderte Stornogebühr bezahlt werden.

Zu wenig informiert

Die Stornierung der Krankenpflege-Ausbildung erfolgte im genannten Fall noch innerhalb der Dreimonatsfrist. Streitpunkt war allerdings, ob die Konsumentin in ausreichender Form über ihr Rücktrittsrecht informiert worden war oder nicht. Zwar hatte sie bei Vertragsabschluss im Web angekreuzt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Doch fand sich auf der per Mail zugesandten Anmeldebekräftigung keine explizite Rücktrittsbelehrung. Das Gericht schloss sich daher in zweiter Instanz der Argumentation der AK an, dass die Verbraucherin nicht ausreichend über ihre Rücktrittsmöglichkeit informiert worden war, weil sie sich die entsprechende Rechtsbelehrung selbst aus

dem Internet hätte zusammensuchen müssen. Aufgrund der ausgebliebenen Belehrung muss sie keinerlei Stornogebühren bezahlen und erspart sich somit Tausende Euro.

Aktuelle AGB ausdrucken

„Zur Sicherheit empfiehlt es sich gerade bei größeren Investitionen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam zu lesen und in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung auszudrucken“, rät AK-Expertin Mag. Maria Wollersberger-Linder. Unternehmen ändern auch kurzfristig ihre AGB: Als sich die Steirerin in der AK beraten ließ, war auf der Homepage des Kursanbieters noch von 50 Prozent Stornogebühr die Rede. Kurze Zeit später wurde die Gebühr auf 75 Prozent erhöht. Zwar gelten prinzipiell die Angaben zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Haben sich diese jedoch kurz darauf geändert, kann es sinnvoll sein, die ursprünglichen Bedingungen nachweisen zu können.

Smartphone-Nutzer mit ungewollten Abos gelinkt

Oft reicht schon das **Wegklicken** eines Werbebanners, um mit dem Smartphone ein dubioses Abo abzuschließen. Daher: Handy-Rechnungen genau lesen und beeinspruchen.

„Lass dir aus der Hand leben!“ und „Wann wirst du sterben?“ werden Smartphone-Nutzer via Werbeeinschaltung gefragt. Die Werbung erhalten die Verbraucher, wenn sie sich kleine Zusatzprogramme – sogenannte Apps – herunterladen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich nach derartigen Werbeeinschaltungen ein Aufschrei bei der nächsten Handyrechnung prophezeien. Beim Anklicken eines Bildes oder Buttons dieser störenden Werbung werden nämlich die Daten der Handynutzer an dubiose Firmen übermittelt. Diese verrechnen dann über den Telefonanbieter angeblich bestellte Abonnements für die Wahrsagedienste oder andere Services. Ein solches Abo kann durchaus 60 Euro pro Monat kosten. Zahlreiche Konsumenten haben sich bereits an die AK gewandt, weil sie sicher waren, gar kein Abo abgeschlossen zu haben. Für eine Betroffene, bei der sich 1.400 Euro für derartige unerwünschte Dienste ange-

sammelt haben, hat die AK nun eine Klage eingereicht. Das Verfahren läuft noch.

Rasch handeln

„Telefonrechnungen, die unerklärliche Kosten enthalten, sollten sofort schriftlich beim Telefonanbieter beeinsprucht werden“, rät AK-Konsumentenschützerin Mag. Birgit Eisenpaß-Fabian. „Zusätzlich kann eine schriftliche Kündigung des Abo-Dienstes verhindern, dass in den Folgemonaten weitere Kosten entstehen.“ Oft ist die Kostspflicht der dubiosen Serviceleistung nicht ersichtlich und schon gar nicht, dass es sich dabei um einen regelmäßigen Service handelt. Manchmal steht das Kleingedruckte sogar außerhalb des am Telefon sichtbaren Bildes.

Bisher sind Unternehmen wie Guerilla Mobile Berlin, Mobilizo, NTH AG und Startmobi Adult auf den Rechnungen aufgetaucht. Die Telekom-Regulierungsbehörde RTR GmbH hat sich dafür nicht zuständig erklärt. Die Telefonanbieter,

die für die Abo-Firmen das Einkassieren übernehmen und auch selbst für die Abwicklung einen Teil des Geldes einbehalten, reagierten unterschiedlich auf Anfragen der Arbeiterkammer.

Bezahlung deaktivieren

T-Mobile sind derartige Fälle unbekannt. Hutchison 3 schließt diese aus, weil ihre Konsumenten eine Bestätigung für Bestellungen schicken müssten. Lediglich Orange stellt in Aussicht, mit den Abo-Firmen eine Vereinbarung zu treffen. In Hinkunft müssten Konsumenten dann eine Bestellseite nach den Vorgaben von Orange ausfüllen, damit die Bestellung überhaupt angenommen wird. „Um gar nicht in diese Kostenfalle zu geraten, ist es auch sinnvoll, am Handy die Bezahlungsfunktion mobiles Bezahlen zu deaktivieren“, rät die Expertin. Auch Handy-Verträge sind genau zu studieren: Nur wer Bedingungen für das „mobile Bezahlen“ oder ähnlich formuliertem zustimmt, erteilt eine Genehmigung, derartige Geschäfte über das Handy abzuwickeln. **Ursula Jungmeier-Scholz**

Gegen App-Fälle bei Smartphones kann man sich durch Kündigung des Abo-Dienstes schützen. (pizzuttipics - Fotolia)



FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK

**Karl Hohenthal:**
Hadschi Halef Omar im
Wilden Westen.**Roman. Heyne 2012,**
511 Seiten

Karl Hohenthal war eines der Pseudonyme von Karl May (1842–1912), unter dem er seine ersten literarischen Versuche startete. Zu Ehren seines 100. Todestages 2012 schlüpft ein anderer (berühmter, aber unbekannt bleibender) Autor in diese Rolle und spinnt die berühmten Geschichten mit den bekannten Figuren weiter. Hadschi macht sich in das ferne Amerika auf, um seinen Freund Kara Ben Nemsu zu suchen – der im Wilden Westen „Old Shatterhand“ heißt und in Winnetou einen anderen besten Freund hat. Und wenn dann Hadschi und Shatterhand am Marterpfahl der Schoschonen stehen ...

Wolfgang Geier:
Obamerika.**Berichte aus dem Land der**
unbegrenzten Gegensätze.
Galila – ORF 2012, 238 Seiten

Seit 2009 berichtet der ORF-Korrespondent aus den USA. Nun, am Ende der ersten Amtszeit von Präsident Obama, legt er einen Zwischenbericht vor. Sehr kritisch beschreibt der Autor den Zustand eines Landes, dessen soziale Schere sich immer weiter öffnet. Straßen zerfallen, staatliche Schulen zer-



bröckeln, und immer weitere Teile des Bürgertums sind vom finanziellen Abstieg bedroht. Er beschreibt politische Versäumnisse der letzten Jahrzehnte, aber auch Fehler im eigenen Lager. Was also blieb übrig vom weltberühmten „Yes, we can!“?

Thomas Raab: Der
Metzger bricht das Eis.
Kriminalroman. Piper 2012,
350 Seiten

Ein Obdachloser rettet ein kleines Mädchen vor dem Ersticken. Dabei murmelt er ständig „Jetzt geht das Sterben wieder los“. Recht hat er – denn bald darauf gibt es wirklich die ersten Opfer. Gestorben wird immer und überall – selbst im Urlaub in einem kleinen Skiort. Ein klarer Fall – der Restaurator Willibald Adrian Metzger ermittelt wieder.

**Michael Breckwoldt:**
Der Selbstversorger-
Balkon.**Frisch ernten und genießen.**
BLV 2012, 127 Seiten

Immer mehr Menschen genießen es, Gemüse, Obst und Kräuter vom eigenen Balkon ernten zu können. Dieser Praxis-Ratgeber beantwortet alle Fragen von der Saat bis zur Gefäßform oder dem Aufstellungsort. Inklusive Rezepten, damit die Balkon-Ernte auch optimal verwertet werden kann. Das ideale Buch für Stadt-Gärtner.

Eine teure

Eine Steirerin wechselt die Lehrstelle und braucht einen neuen Freifahrausweis. Ein Reigen von Fehlinformation, Strafe und Ernüchterung folgt. Die Arbeiterkammer setzt sich für eine klare Regelung ein.

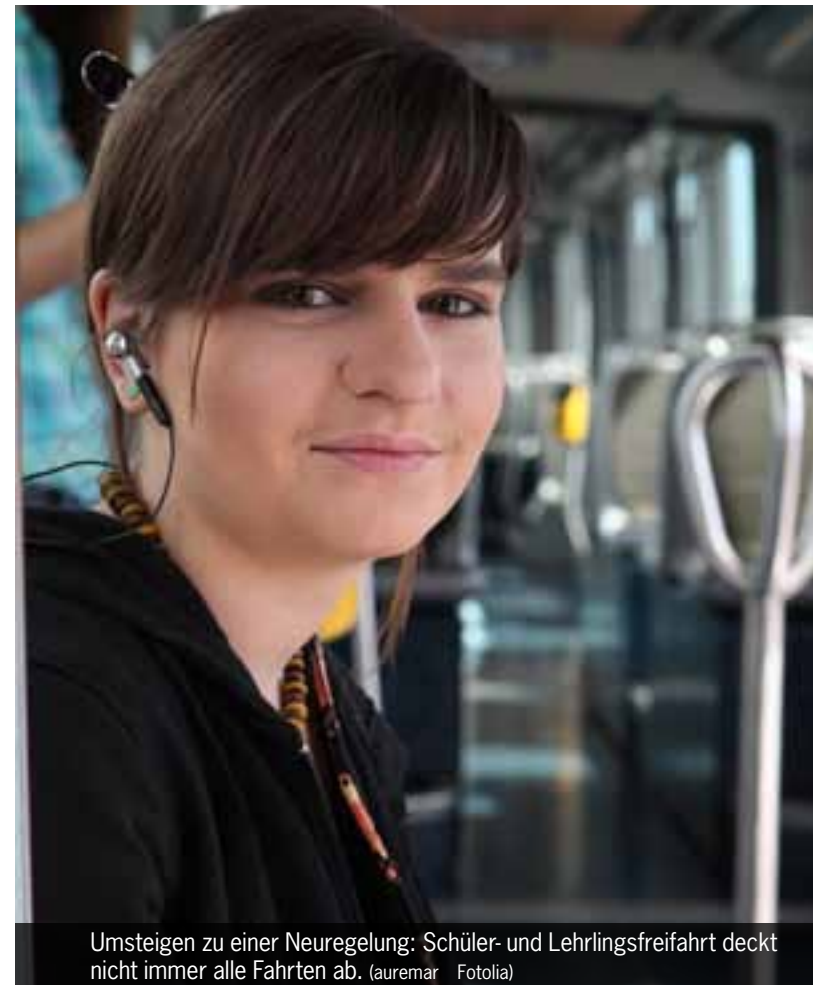
Lehrstellen- oder Schulwechsel unterm Jahr – eine nicht alltägliche Situation, die aber immer wieder vorkommt. In den Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen und des Verkehrsverbunds jedoch nicht. Diese Erfahrung machte Familie R. aus der Obersteiermark. Ihre Tochter wechselte die Lehrstelle und musste daher ihre Freifahrt auf eine neue Strecke ummelden. Bis zur Ausstellung des neuen Ausweises trug sie bei jeder Fahrt zum neuen Arbeitgeber den Zahlungsbeleg über den Selbstbehalt für die Lehrlingsfreifahrt bei sich. Ein Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens hatte ihr die Auskunft gegeben, dass dieser Nachweis einstweilen genüge. Weitere Mitarbeiter schlossen sich seiner Meinung an, bis ihr doch einmal einer wegen

Schwarzfahrens eine Zahlungsaufforderung über 95 Euro in die Hand drückte. Allerdings mit der Zusatzbemerkung, sie bekäme im Falle der nachträglichen Übermittlung des neuen Lehrlings-Freifahrausweises 88 Euro zurück. Als ihre Eltern die Situation klären wollten, bekamen Vater und Mutter unterschiedliche Auskünfte.

Rechtssicherheit gefragt

„Ich bin über diese Fehlinformationen sehr verärgert“, so die Mutter. „Hätte meiner Tochter gleich der erste Bedienstete erklärt, dass der Zahlungsbeleg nicht reicht, hätten wir ihr einfach eine Wochenkarte gekauft.“ Weder in den Tarifbestimmungen der steirischen Verkehrsunternehmen noch in denen des Verbundes findet

Lehrlingsfreifahrt



Umsteigen zu einer Neuregelung: Schüler- und Lehrlingsfreifahrt deckt nicht immer alle Fahrten ab. (auremar Fotolia)

sich die Regelung, dass Familie R. 88 Euro zurückbekommen sollte. Auch steht dort nichts, wie man in ihrem Fall hätte vorgehen müssen. „Dieser Mangel ist so schnell wie möglich zu beheben“, fordert AK-Verkehrsreferent Franz Fromm. „Schüler, Eltern und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen brauchen Rechtssicherheit. Dafür sollte das Finanzministerium sorgen, das die Verträge mit den Verkehrsunternehmen abschließt. Immerhin fließen dabei Millionen an Steuergeldern.“ Auch im Verkehrsverbund setzt sich die AK bereits für eine klare Regelung in den Tarifbestimmungen ein. „Für den Zeitraum, in dem ein Freifahrtsantrag bearbeitet wird, müssen die Jugendlichen einen vorläufigen Ausweis bekommen.“ In jedem Fall sollten sich die Fahrgäste auf Auskünfte, die ihnen das Personal des Verkehrsunternehmens gibt, verlassen können.

Ursula Jungmeier-Scholz

ZAK info**Zeit für Reformen**

1971 wurde sie eingeführt – die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt. Kostenlos gefahren werden kann allerdings nur zu Schule oder Lehrstelle und wieder nach Hause. Bei einer Tagung über Jugend und Mobilität in Linz präsentierte Wolfgang Schroll, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Ost-Region VOR, seine Kritikpunkte und Vorschläge für eine Reform: Problematisch sei, dass bei geteilter Obsorge die Kinder nur von einem Elternteil aus gratis zur Schule fahren dürfen. Auch wenn der Hort nicht am Schulstandort liegt, sind nicht alle Fahrten abgedeckt, ebenso die Heimfahrten von Internatsschülern am Wochenende. Schroll schlägt daher vor, dass die Schülerfreifahrt in der jeweiligen Region auf allen Strecken und zu jeder Tageszeit gültig sein sollte. „Wer die Jugend zu zufriedenen Öffi-Kunden macht, tätigt eine wichtige Investition in die Zukunft“, meint auch der AK-Verkehrsreferent.

Gemeinsam erfolgreicher

Mit Erlebnistraining verbessert AK Teamfähigkeit und soziale Kompetenz von Lehrlingen in Berufsschulen.

Seit drei Jahren finanziert die Arbeiterkammer (zusammen mit dem Land) Outdoortraining in Berufsschulen. Im laufenden Schuljahr werden 45 Seminare für die 3. Klassen der Berufsschulen Murau, Knittelfeld, Arnfels, Hartberg, Feldbach und Graz 4 abgehalten. Ziel sind die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die Verbesserung der Kommunikation und der Klassengemeinschaft sowie die Hebung der Toleranz. AK-Jugendchefin Mag. Ursula Strohmayer: „In der Ausbildung bleibt oft keine Zeit mehr für die Vermittlung

sozialer Kompetenzen, die allerdings für das Arbeitsleben enorm wichtig sind.“ Das vom „Nature Rocks“-Team aus Weißenbach bei Liezen geleitete Training stellt Aufgaben, die eine Zusammenarbeit erfordern und das Selbstwertgefühl mit dem körperlichen Einsatz der Lehrlinge stärken. AK-Vizepräsidentin Gerda Bacher freut die guten Noten der Lehrlinge und Lehrer für den außergewöhnlichen Freiluftunterricht. Oder wie es ein Lehrling ausdrückt: „Das Leben meistert man am besten mit Zusammenhalt.“



AK-Vizepräsidentin Gerda Bacher besuchte Landesberufsschule Hartberg: Spannende Übungen im naturnahen Raum bieten Lehrlingen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten gezielt einzusetzen. (Foto: Langmann)

SPORTZEIT**Beachvolleyball****GL Mürztal**, Kindberg,

3.6.2012, Beginn 10 Uhr

GL Leibnitz, Freibad Leibnitz,

23.6.2012, Beginn 10 Uhr

GL Voitsberg, Freibad Bärn-

bach, 24.6.2012, 10 Uhr

NEU: Gokart Fun Race**Obersteiermark**

Indoor Kart Spielberg,

6.5.2012, Beginn 9 Uhr

Stocksport**GL Graz und Graz-Umge-**

bung, Stocksportanlage

Seiersberg, 4.5./29.6.2012,

Beginn 17.30 Uhr

GL Deutschlandsberg, Eisan-

lage ESV Kalkgrub, 29.5.2012,

Beginn 18 Uhr

NEU: Elektro-Darts**GL Voitsberg**, Dartclub Rosen-

tal, 30.6., Beginn 18 Uhr

GL Graz und Graz-Umge-

bung, Dartclub M-Trans,

26.5.2012, Beginn 18 Uhr

Familienradwandertag**Graz-Leibnitz** 17.6.2012**Frauental** 24.6.2012**Sie-und-Er-Kegeln****Liezen**, Admiral Sportkegel-

bahnen, 25.6.–29.6.2012

Infos

Christoph Kacherl,

AK-Betriebsportbüro,

Tel. 05/7799-2357,

christoph.kacherl@akstmk.at

Astrid Muhr, Tel. 05/7799-2352,

astrid.muhr@akstmk.at

Karenzanrechnung nun auch in Gesundheitsberufen

Erfolg nach harten Verhandlungen: 3,4% Lohnerhöhung und die Anrechnung von zwölf Monaten Karenzzeit im Gesundheits- und Sozialbereich

Drei Verhandlungsrunden und zahlreiche Protestveranstaltungen der betroffenen ArbeitnehmerInnen waren nötig, um den Abschluss der Kollektivvertragsverhandlungen für die Gesundheits- und Sozialbranche zu erreichen. Mit 3,4 Prozent Lohnerhöhung wird für rund 90.000 Beschäftigte, davon mehr als 15.000 SteirerInnen, nun zumindest die Inflation abgegolten. Das ist insofern besonders wichtig, als gerade die Einkommen im Sozialbereich und den Gesundheitsberufen deutlich unter dem Durchschnittslohn

der übrigen unselbstständig Beschäftigten liegen. Ganz besonders stolz sind die VerhandlerInnen aber darauf, dass jetzt auch in dieser Branche ein Teil der Elternkarenz oder Familienhospizkarenz als Dienstjahr angerechnet wird: nämlich bis zu zwölf Monate.

Große Errungenschaft

„Das ist für uns eine große Errungenschaft“, erklärt Kammerärztin Monika Fließer. Sie war Mitverhandlerin und ist Betriebsratsvorsitzende der steirischen Lebenshilfe Graz



Monika Fließer: Alle Branchen haben an einem Strang gezogen.

und Umgebung sowie Voitsberg. „Hilfreich war, dass die KV-Verhandlungsteams sämtlicher in der Gewerkschaft der Privatangestellten/ Druck-Journalismus-Papier vertretenen Branchen an einem Strang gezogen und alle die Anrechnung der Karenzzeiten gefordert haben.“

Die Anrechnung der Karenz als Dienstjahr bedeutet, dass Frauen und Männer, die für ihre Familie eine Berufsunterbrechung wagen, in Hinkunft bei den Gehaltsvorrückungen nicht mehr so benachteiligt sein werden. Somit wird diese Neuerung vielen Betroffenen bares Geld bringen und mit-helfen, die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern zu schließen. Der neue KV ist mit 1. Februar 2012 in Kraft getreten. Die Anrechenbarkeit gilt für Karenzierungen, die ab diesem Zeitpunkt beginnen.

Männliche Monokultur auf Spitzenposten

Der aktuelle AK.Frauen.Management.Report 2012 liest sich ernüchternd. Daher fordert die AK ein Gesetz zur Verankerung der Frauenquote bei Aufsichtsrats-Neubesetzungen.

Männliche Monokultur“ – so bezeichnet nicht etwa eine Frau die Führungsetage der österreichischen Unternehmen. Nein, die Worte stammen aus dem Mund des österreichischen AK-Präsidenten Herbert Tumpel. In den Top-200-Unternehmen befinden sich gerade einmal gut fünf Prozent Frauen in den Vorständen, 2011 waren es viereinhalb. In den Aufsichtsräten, also den Kontrollorganen der Unternehmen, sind es jetzt etwas mehr als elf Prozent, knapp ein Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Quote wirkt

Besonders trist sieht die Si-

tuation in den börsennotierten Unternehmen aus: Da kann man die Frauen in den Vorständen an einer Hand abzählen, nämlich vier. Die bisherige Willenserklärung im Corporate Governance Kodex, einem Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung börsennotierter Unternehmen in Österreich, blieb also nahezu ohne Folgen.

Mit diesem aktuellen Frauenanteil in Führungspositionen findet sich Österreich im Europa-Vergleich weit hinten. An der Spitze stehen Norwegen (39% Frauen in der Führungsetage), Schweden und Finnland (jeweils 26%). Was aber haben die Norweger,

was wir nicht haben? Eine 40-Prozent-Frauenquote. Und Sanktionen bei Nichteinhaltung, die bis zur Zwangsauflösung der Firma reichen. Frauen stellen in Österreich schon die Mehrheit der Universitäts-AbsolventInnen – niemand muss also fürchten, dass durch Einführung einer Frauenquote die Qualität der Arbeit leiden würde.

Versäumtes nachholen

Um mit gutem Beispiel voranzugehen, hat sich der Ministerrat im März 2011 dazu verpflichtet, in den Aufsichtsräten der 55 Bundesunternehmen per Stufenplan eine Frauenquote einzuführen:

Ende 2013 muss ein Viertel der Aufsichtsräte weiblich sein, fünf Jahre später 35 Prozent. „Wir fordern die generelle Einführung einer gesetzlichen Geschlechterquote von 40 Prozent bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten“, so AK-Frauenreferentin Mag. Bernadette Pöcheim. „Bei Nichteinhaltung sollten spürbare Strafen und eine Eintragung im Firmenbuch folgen.“ Mit einer derartigen Regelung wäre Österreich kein Vorreiter, sondern würde nur Versäumtes nachholen: Italien, Belgien, die Niederlande, aber auch Spanien haben die Quote bereits. EU-Justizkommissarin Viviane Reding überlegt derzeit eine europaweite gesetzliche Einführung. **Ursula Jungmeier-Scholz**

Papamonat nur ohne Zwang

AK spricht sich für den Papamonat in der Privatwirtschaft aus – als Anreiz für spätere Väterkarenz. Die Väterbeteiligung müsse aber freiwillig bleiben.

Können sie oder müssen sie? Und wollen sie überhaupt? Ob Väter nach der Geburt eines Kindes daheim bleiben wollen oder sollen, müsse eine private Entscheidung bleiben, fordert AK-Frauenreferentin Pöcheim. Im Bundesdienst gibt es den Papamonat bereits. Die Steiermark zählt auch zu jenen Bundesländern, in denen Landesbedienstete einen Papamonat in Anspruch nehmen können: Seit September 2011 haben fünf Männer diese Chance genutzt. Die Möglichkeit auch für in der Privatwirtschaft beschäftigte Väter, sich einen Monat nach der Geburt voll auf die Familie zu konzentrieren – samt Kündigungsschutz und

Bezahlung –, würde Pöcheim jedenfalls sehr begrüßen. Engagierte Väter opfern bisher oft einen Großteil ihres Jahresurlaubs dafür, bei ihrer Partnerin und dem Nachwuchs bleiben zu können. Urlaub, den sie nach einer Zeit schlafarmer Nächte und intensiver Familienphasen durchaus benötigen würden.

„Ein Papamonat hat noch einen Vorteil: Er weckt oft das Bedürfnis, sich auch später noch in Form einer Väterkarenz eine Auszeit für die Familie zu nehmen“, so Pöcheim. „Wichtig ist, dass Möglichkeiten für engagierte Väter geschaffen werden. Von Zwang halte ich jedoch nichts.“



(Freiwilliger) Papamonat auch in der Privatwirtschaft? (drubig photo Fotolia)

Kabelbrand mit Abstammung

Nach einem Kabelbrand in einem Friseursalon wurde der Geschäftsführerin nur aufgrund ihrer türkischen Herkunft ein versuchter Versicherungsbetrug unterstellt. Der Hausverwalter erklärte rundheraus, dass er einen Versicherungsbetrug vermute und die Hausversicherung daher sicher nicht für den Schaden aufkommen werde. Als Grund für die Unterstellung nannte er die türkische Herkunft der Angestellten. Die Betroffene wandte sich daraufhin an die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Der Fall landete vor dem Senat III der Gleichbehandlungskommission. Die Kommission stellte das Vorliegen einer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit fest. Die Reparaturkosten übernahm dann auch selbstverständlich die Hausversicherung.

Karenzwunsch: Vater gemobbt

Väter, die in Karenz gehen wollen, werden ebenso diskriminiert wie Mütter. Ein Betroffener bekam Tausende Euro.

Von der Karenzmeldung bis zur Kündigungsanfechtung: Eine steirische Jungfamilie lernte das Servicepaket der AK in seiner vollen Palette kennen. Schon vor der Geburt ihres Kindes ließ sich die werdende Mutter in der Abteilung für Frauen und Gleichstellung beraten, zunächst über den Mutterschutz und ihre eigene Karenz. Nach der ersten intensiven Babyphase nahm die Angestellte das Karenzbildungskonto der AK in Anspruch,

das allen Mitgliedern in den ersten beiden Lebensjahren ihres Nachwuchses ermöglicht, VHS- oder bfi-Kurse im Wert von 1.000 Euro gratis zu besuchen. Ihr Kind ging während der Kurszeiten kostenlos in die AK-Krabbelstube. Mehr noch als die Mutter brauchte letztlich jedoch der Vater die Unterstützung der AK. Er, den der Arbeitgeber wegen seiner Kompetenz sogar von einem anderen Unternehmen abgeworben hatte, wurde an seinem Arbeitsplatz gemobbt, sobald er seine Absicht kundgetan hatte, in Karenz zu gehen. „Der Arbeitgeber wollte die Karenzmeldung gar nicht akzeptieren und versuchte sogar, den Vater zur Selbstkündi-

gung zu drängen“, erzählt Mag. Birgit Klöckl. Trotzdem ging der Betroffene im November 2011 für zwei Monate in Karenz. Bei seiner Rückkehr verlor er seine Führungsposition und bekam seinen früheren Stellvertreter als Chef vorge-setzt. Die Situation wurde für ihn unerträglich. Durch Intervention der AK, die bereits eine Kündigungsanfechtungsklage und einen Antrag an die Gleichbehandlungskommission vorbereitet hatte, war dann immerhin eine einvernehmliche Lösung möglich. Das Ergebnis: ein Vergleich, bei dem der Vater einen Betrag in beträchtlicher Höhe bekam. Einen neuen Job muss er sich allerdings suchen.

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Zwei unterschriebene Lehrverträge – was nun?



Manuel Pfister
AK-Jugend
Dreimonatige Probezeit

Alles neu macht nicht nur der Mai, in dieser Zeit unterschreiben viele Jugendliche ihren ersehnten Lehrvertrag. Während manche Jugendliche noch immer auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz sind, gibt es aber auch den Fall, dass Jugendliche mehrere Lehrverträge unterzeichnen. Hier kann mit einem weit verbreiteten Vorurteil aufgeräumt

werden: Da es in jedem Lehrverhältnis eine dreimonatige Probezeit gibt, können Lehrverhältnisse vor Beginn des Lehrverhältnisses und in dieser Zeit jederzeit gelöst werden. Es empfiehlt sich in einer solchen Situation, den Betrieb rechtzeitig über den Nichtantritt zu informieren, damit auch von Firmenseite zeitgerecht Ersatz gefunden werden kann.

2 Wie sicher hält eine getroffene Elternteilzeitvereinbarung?



Mag.ª Chr. Poppe-Nestler
AK-Frauenreferat
Einmalig veränderbar

Haben sich ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn auf eine Vereinbarung zur Elternteilzeit geeinigt, gilt diese Regelung maximal bis zum 7. Geburtstag des Kindes, bei Vereinbarungen ohne Rechtsanspruch längstens bis zum 4. Geburtstag. Da sich die Familiensituation innerhalb dieses Zeitraumes entwickelt, empfiehlt es sich, die Elternteilzeit von vornherein als Stufen-

plan zu vereinbaren: mit zunehmendem Alter des Kindes mehr Arbeitsstunden. Auch wenn man sich auf eine Variante geeinigt hat, ist diese jedoch nicht unantastbar: Sowohl ArbeitnehmerIn als auch ArbeitgeberIn haben das Recht auf einmalige Abänderung. Anzuraten ist es, sich bei sämtlichen Elternteilzeit-Vereinbarungen um Einvernehmen zu bemühen.

3 Wie lange kann Alterszeit in Anspruch genommen werden?



Mag. Stefan Schmelzer
AK-Arbeitsrecht
Änderungen bei Altersteilzeit

Durch das Ende März beschlossene Sparpaket wird es ab 1. Jänner 2013 auch zu Änderungen bei der Altersteilzeit kommen. Zwar konnte die völlige Abschaffung des geblockten Altersteilzeitmodells verhindert werden. Ein Blockmodell wird jedoch nur noch möglich sein, wenn vom Arbeitgeber (spätestens während der Freizeitphase) eine Ersatzarbeitskraft (Beschäftigung einer

zuvor arbeitslosen Person über der Geringfügigkeitsgrenze oder eines Lehrlings) eingestellt wird. Weiters wird zwar weiterhin ein Altersteilzeitbeginn mit 53 bzw. 58 Jahren möglich sein, die Alterszeit kann aber nur noch längstens fünf Jahre dauern. Bei Reduktion der Arbeitszeit um 40 bis 60% erhalten ArbeitnehmerInnen zwischen 70 und 80% des bisherigen Einkommens.

ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Danke für den Abend

Die drei Mitgliederehrungen im März in Graz beeindruckten zahlreiche Teilnehmer:

Nicht nur die in bekannter Qualität und Eindringlichkeit vorgebrachten Ansprachen der beiden Festredner Bartosch und Rotschädl haben überzeugt, sondern auch die kulinarischen Köstlichkeiten und das Showprogramm. *Andreas Kandolf, Graz*

Meine Erwartungen wurden mehr als übertroffen. Statt langatmiger Ansprachen konnte man

eine wohlschmeckende Menüfolge genießen. Das Rahmenprogramm bot jede Menge gute Musik, war angenehm und vielseitig. So einen Abend kann man anderwo nicht einmal für viel Geld genießen. *Adi Körbler, Graz*

Es war wirklich ein gelungenes und kurzweiliges Programm, das mir sehr gefallen hat. Das Essen und die Bedienung waren ausgezeichnet. *Thomas Podergajz, Graz*

Post von Konsumenten

Wir sind am Ziel. Der Telefonan-

bieter hat den Stick getauscht und die Unbrauchbarkeit der früheren Geräte wegen bestehender Fehler sehr wohl bestätigt. Der neue Gerätetyp funktioniert, und die sechsmonatige Aussetzung der Grundgebühr bleibt aufrecht.

Es hilft, wenn man sich wehrt, und wie man sieht, hat der Konsumentenschutz sehr wohl seinen Sinn. *P. V., online*

Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass gestern der Austausch der Badewanne erfolgt ist. Ohne Ihre Intervention hätte sich

die leidige Angelegenheit sicher nicht so positiv regeln lassen. Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

Name der Redaktion bekannt

Mit heutiger Post erhielt ich die erfreuliche Mitteilung, dass mir die Mehrwert-SMS-Kosten in Höhe von 144 Euro rückerstattet werden. Dieser positive Ausgang war natürlich nur über Ihre Intervention möglich. Von Anfang an hatte ich von Ihrer Mitarbeiterin den Eindruck, dass sie sich für mein Anliegen entsprechend Zeit nimmt. *F. H., online*

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

VON
Berndt Heidorn



Müller: Grüß Sie, Huber, Sie Traum meiner schlaflosen Nächte. Was murmeln Sie da in Ihren Bart?

Huber: Wer, wenn nicht ich ... Auf den Huber kommts an ... Abendland in Huberhand ...

Müller: Huber, Sie verwirren mich.

Huber: Jetzt sind aber Sie der Begriffstutzi. Das sind natürlich Wahlslogans.

Müller: Jössas, Huber! Sie wollen doch hoffentlich keine eigene Partei gründen?

Huber: Warum denn nicht? Was der Stronach und die Piraten können, kann ich schon lang ...

Müller: Moment. Der Stronach hat ja erst mit der Gründung einer Partei gedroht.

Huber: Drohung ist wohl der richtige Ausdruck. Fragt sich bloß, für wen.

Müller: Sind s' nicht despektierlich, Huber ...

Huber: Wie bitte?

Müller: Entschuldigung, ich hab ganz vergessen, mit wem ichs zu tun habe. Also für Sie: Äußern Sie sich nicht so abfällig. Immerhin handelt es sich hier um einen respektierlichen Unternehmer.

Huber: Also was jetzt: Despektierlich oder respektierlich?

Müller: Herrgott, Huber, hat Ihre Schulbildung aus acht Semestern Baumschule bestanden? Respektierlich heißt achtbar.

Huber: Jetzt ist der Cent gefallen: Ich soll mich also über die mögliche Parteigründung eines respektierlichen Unternehmers nicht despektierlich äußern.

Müller: Kaum zu glauben, aber Sie habens erfasst. Also, wie soll Ihre Partei denn heißen?

Huber: Soziale und freiheitliche Fraktion. Kurz SUFF. Gefinkelt, gell?

Müller: Zweifellos. Wer Sie

kennt, assoziiert Sie automatisch mit SUFF. Das nenn ich eine gelungene Symbiose zwischen Partei und Spitzenkandidat. Aber was sind Ihre Ziele?

Huber: Parteienförderung, anonyme Parteispenden, Schmiergelder von der Telekom.

Müller: Eh klar, gleiches Recht für alle. Und wer soll Sie wählen?

Huber: Also erstens einmal alle, die Huber heißen, schon aus Gründen der Solidarität. Das sollte für ein Grundmandat reichen. Darüber hinaus alle, die sich mit SUFF identifizieren können. Und das sollen ja gar nicht so wenige sein.

Müller: Also mit meiner Stimme können s' nicht rechnen. Weder heiße ich Huber, noch bin ich Alkoholiker. Es sei denn, Ihr Programm überzeugt mich.

Huber: Was für ein Programm?

Müller: Na, Sie werden doch wohl ein Parteiprogramm haben, mit dem Sie in die Wahl gehen?

Huber: Wozu? Haben die Piraten vielleicht eines?

Müller: Nicht, dass ich wüsste.

Huber: Sehen s', und wurden die in Innsbruck deswegen nicht gewählt?

Müller: Da ist was Wahres dran. Sie haben mich überzeugt. Wenn Sie eine Partei gründen, bin ich mit von der Partie. Dann wählen uns auch noch alle, die Müller heißen.

Huber: Alles, was wir jetzt noch brauchen, ist ein griffiger Slogan.

Müller: Ich habs! Wie wärs mit Huber & Müller, also H & M. Dann brauchen wir das mühsam erschnorrte Geld nicht einmal für Plakate ausgeben.

Huber: Genial. Damit steht einem Einzug ins Parlament nichts mehr im Weg.



In Frankreich hat einer Kinder erschossen. Augenzeuge: „Kaltblütig geht er ein paar Schritte weiter, packt mit einer Hand die kleine Myriam an den Haaren, mit der anderen setzt er ihr die Waffe an die Schläfe und drückt ab.“ Myriam war acht. Und in Deutschland hat einer eine Elfjährige vergewaltigt und erwürgt. Und damals in Amerika sind Flugzeuge gegen Hochhäuser geflogen worden. 2.994 Tote. Was bei den drei Verbrechen eins ist: Die Täter waren der Polizei – oder den Geheimdiensten – schon vorher als

Was alles
Recht ist!

Verdächtige bekannt. Über die Verbrecher gab es, als sie noch Verdächtige waren, reichlich Informationen. Die Behörde hat nichts unternommen, die Toten sind tot, und den Angehörigen zerreißt es das Herz. Die zuständigen Behörden zuckten danach mit den plötzlich unzuständigen Schultern. „Tja“, hieß es offiziell. So was könne halt passieren. Dafür kommt aber offiziell die sogenannte Vorratsdatenspeicherung, auch bei uns. Das bedeutet: Wenn Sie einmal ahnungslos mit einem Kindermörder oder Terroristen telefonisch oder per Mail verkehren, weil er das Moped kaufen will, das Sie bei e-Bay annonciert haben, können Sie Jahre später noch von der Polizei karniefelt werden. Die Verbrecher werden – siehe oben – kaum an ihren Untaten gehindert, aber Sie und ich, wir werden schikaniert und geraten in des Teufels Küche.



Foto: Nomad Soul / Fotolia



So brav schauten nach heutigen Maßstäben die „bad boys“ der Rockmusik anno 1964 aus. (Foto: Michael Ward / Rex Features/picturedesk.com)

ZEITENSPRUNG



Let's Spend the Night Together: Der längst-dienende Männergesangsverein der Populär-musik ist ein halbes Jahrhundert alt. Ein ABC zum runden Jubiläum der „Rolling Stones“ über Drogenopfer und -affären, uneheliche Kinder und unschlagbare Hits.



Links: 1965 kamen die Stones zum ersten Mal nach Österreich, in die Wiener Stadthalle. (Foto: Christian Skrein/Imagno/Picturedesk)

Rechts: Brian Jones (mit Mick kurz vor seinem Tod im Jahr 1969). Sex, Drugs & Rock'n' Roll lebte der Vater von sechs unehelichen Kindern bis zum mysteriösen Tod im Swimmingpool sehr kompromisslos aus. (interfoto/picturedesk)



Die Steinzeit ist noch nicht vorbei

Anfänge: Am 12. Juli 1962 rockten die Musik-Legenden im Londoner Marquee Club ihr allererstes Konzert: in der Besetzung Mick Jagger, Keith Richards, Brian Jones, Dick Taylor, Ian Stewart und Tony Chapman. 1963 ersetzte Bill Wyman Dick Taylor und Charlie Watts den Schlagzeuger Tony Chapman. Mitte 1963 schied auch Ian Stewart als Bandmitglied aus, blieb aber den Stones als Pianist und Roadie bis zu seinem Tod im Jahr 1985 erhalten. Keith Richards: „Ich spiele so lange mit den Stones, bis ich auf der Bühne tot umfalle.“

Brian Jones kam kurz nach seinem Band-Abschied 1969 auf mysteriöse Weise in seinem Swimmingpool ums Leben. Wurde wie andere prominente Drogentote (Janis Joplin, Jimi Hendrix, Jim Morrison, Amy Winehouse) nur 27 Jahre alt.

Cricket: Mick ist ein großer Fan des englischen Nationalsports, bei dem es auch Mittags- und Teepausen gibt. Weil er während einer Tour 1997 ein wichtiges Cricket-

Spiel verpasst hätte, gründete er eine Firma, die Cricket-Spiele online übertrug.

Drogen: Im Sommer 1967 bekamen Mick und Keith nach Polizeirazzien enorme Probleme, die mit kurzem Gefängnisarrest und Bewährungsstrafen endeten. Um die Gerichtsurteile zu feiern, textete Mick im Gefängnis als Dank an die Fans „We Love You“, der Song beginnt mit hallenden Schritten und einer zuschlagenden Zellentür.

Erinnerungen: Stones-Aussteiger Bill Wyman hat mit seinen Memoiren (Stone Alone) den Reigen eröffnet, Ron Wood preschte vor Keith Richards vor, wann erzählt endlich Mick aus seinem Leben?

Faithfull: Micks Freundin Marianne Faithfull wurde mit dem Stones-Song „As Tears Go by“ 1964 berühmt. Die Sängerin hat durch ihre Mutter, eine Großnichte von Leopold von Sacher-Masoch, österreich-ungarische Wurzeln.

Gimme Shelter: Der Film über die US-Tournee 1969

ist überschattet vom Altamont Free Concert, bei dem ein Hells-Angels-Ordner einen Zuhörer vor der Bühne erstach, insgesamt starben vier Menschen – Ende des Love-&-Peace-Ideals, die neue LP „Let it Bleed“ bekam einen traurigen Beigeschmack.

Hunde: Drei Namen von Hunden, die Keith Richards besessen hat: Rasputin, Ratbag, Syphilis.

It's All Over Now: Diese Single brachte die Steine im Juni 1964 erstmals in Großbritannien an die Spitze der Hitparade. Jagger (Michael Philipp), Jahrgang 1943: „Früher habe ich mich mit Drogen und anderen schlimmen Sachen voll gepumpt. Heute gehe ich lieber mit einem schönen Mädchen ins Bett.“ Zitat (1983) des zweimal verheirateten (Bianca Macias und Jerry Hall) Frontmannes, der zahlreiche Affären und insgesamt sieben Kinder hat.

Keith Richards: Um das Einzelkind aus Dartford (Grafschaft Kent) ranken sich viele wilde Geschichten. So hat der Leadgitarrist Asche

von seinem 2002 verstorbenen Vater zusammen mit Kokain geschnupft: „Ich konnte ihn nicht einfach so wegwischen, also fuhr ich mit dem Finger drüber und schnupfte ein bisschen“, schildert das Raubein in seiner Autobiografie „Life“.

Langspielplatte: Die erste LP „The Rolling Stones“ kam im April 1964 heraus, weitere 28 Studio-LPs und 10 Live-Alben folgten.

Muddy Waters: Der Bandname geht auf einen Song von Muddy Waters zurück. Die darin verwendete Allegorie lässt sich auf das englische Sprichwort, wonach ein rollender Stein kein Moos ansetzt, beziehen.

Nothelfer: Ron Wood erhielt 18 Jahre lang ein festes Gehalt als Stones-Gitarrist, bis er ein vollwertiges Mitglied mit entsprechendem Anteil am Verdienst der Band wurde.

Österreich: Die Stones kamen im September 1965 erstmals zu einem Konzert in die Wiener Stadthalle, seit-her zahlreiche Open-Airs in

Fußballstadien und auf Flugplätzen; auf dem ehemaligen Österreich-Ring in Spielberg rockten sie 1995 auch die Steiermark.

Pause: Ab 1975 befanden sich hinter den Bühnensprekern kleine Verstecke, wo Richards und Woods zwischen den Stücken Kokain schnupften. Ihre Regel: nicht mehr als eine „Line“ pro Song.

Querelen: Beatles- und Stones-Fans können intensiv darüber streiten, welche Band besser war. Der kleine Unterschied für Mick: „Wir sind fünf, und die sind vier.“ John Lennon konterte, die Stones täten alles, was die Beatles täten, nur sechs Monate später. Nach dem Ende der Beatles 1970 war dieser faire Wettkampf leider vorbei.

Revolution: Im „Street Fighting Man“ sah das Duo Jagger/Richards 1968 die Zeit angesichts von Studentenunruhen und Vietnam-Protesten zwar reif für revolutionäre Strömungen, aber nicht für Rockmusiker: „But what can a poor boy do except to sing for a Rock'n'Roll Band.“

Satisfaction“ wurde von der Rockzeitschrift Rolling Stone 2004 zum zweitbesten Song aller Zeiten gewählt. Die Stones bringen es in dieser Liste von 500 Titeln auf insgesamt 14 Songs, die ewigen Rivalen Beatles auf 23.

Teufel: Der französische Regisseur Jean-Luc Godard filmte 1968 die Proben zu „Sympathy for the Devil“.

Die Stones seien „politischer als andere Bands“, ihre Musik „ein Schmerzmittel, mit dem man das Leben erträgt“.

Unehelich: Brian Jones hinterließ nach seinem Tod sechs uneheliche Kinder von sechs Frauen.

Voodoo Lounge: Während der Aufnahmen für dieses schwächere Album im Jahr 1994 sprachen Mick und

Keith praktisch kein Wort miteinander.

Warhol, Andy: Der New Yorker Pop-Artist gestaltete zwei Stones-Cover, seine maschinelle Persiflage auf die Konsumgesellschaft führte auch zu Promi-Porträts von Marilyn, Mao, Elvis und Mick Jagger.

X-fach: Bei verkauften Platten reichen die Stones (200 Millionen) nicht an Elvis Presley oder die Beatles (geschätzt eine Milliarde) heran, dafür spielen sie immer noch, und für 2013 ist wieder eine Tour der flotten Siebziger angekündigt.

Yardbirds: frühe Truppe von Eric Clapton (Spitzname: „Slowhand“), der nach dem Supertrio „Cream“ bei den Stones als Ersatz für Brian im Gespräch war, stattdessen mit „Blind Faith“ rockte und danach eine Solokarriere als einer der besten Blues- und Rockgitarristen startete.

Zunge: wurde 1971 auf der Innenhülle des Albums „Sticky Fingers“ zum Logo der Stones.

Rudolf Willgruber



Die Stones heute: Tournee im nächsten Jahr? (MOTT/Dalle/picturedesk)



Lehrabschluss kostenlos nachholen

Erweiterte Landesförderung für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung im bfi Steiermark: An 16 Standorten werden im Rahmen des Projekts „Die zweite Chance“ spezielle Lehrgänge für Personen mit Berufserfahrung angeboten, die als Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gedacht sind. Die breite Angebotspalette an Vorbereitungskursen reicht von Büro- oder Einzelhandelskaufmann/frau über Metallberufe, BerufskraftfahrerIn und ElektrotechnikerIn bis hin zum/zur TischlerIn. Die Lehrgangs- und Prüfungskosten werden vom Land nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung zur Gänze übernommen. Nähere Infos unter www.bfi-stmk.at oder unter der Service Line 05/7270.

Frühlingsfeste für AK-Mitglieder

Frühlingsstimmung bei den Mitgliederehrungen im Grazer Kammeraal: An drei Festen in Folge wurde rund 750 AK Mitgliedern aus dem Großraum Graz für ihre „Leistungen im Dienste der Steiermark“ gedankt. Zum Auftakt verwies Dir. Dr. Wolfgang Bartosch darauf, dass die Arbeiterkammer jene Institution sei, der Österreicher am meisten vertrauen. AK Präsident Rotschädl kritisierte in seiner Begrüßungsrede die „halbherzige Umsetzung von Vermögensteuern“ im Sparpaket der Bundesregierung. Danach wurden den Festgästen Blumen und Ehrengaben überreicht, zu einem perfekten Dinner begeisterte ein buntes Showprogramm.



Sozialstaat fairbessern

Mit einer Aktion am Grazer Hauptplatz läuteten ÖGB Landesvorsitzender Horst Schachner, AK Vize Fritz Ploner und ÖGB Landessekretär Wolfgang Waxenegger die ÖGB Kampagne für 2013 ein. Für die Gewerkschaften steht fest: Privatisierung der Daseinsvorsorge, ungerechte Steuerpolitik und unintelligente Sparpakete sind Angriffe auf den Sozialstaat und dessen Leistungen wie Bildung, Energieversorgung, öffentlicher Verkehr, Gesundheit, Pensionen oder sozialer Wohnbau.



Schüler befragen PolitikerInnen

Zu einer „Demokratieoffensive“ nutzten rund 4.000 Grazer Oberstufen SchülerInnen den gratis zur Verfügung gestellten Kammersaal. Die Jugendlichen hatten auf Initiative der Landesschülervertretung an fünf Tagen Gelegenheit, mit Politikern aller Landtagsfraktionen auf Tuchfühlung zu gehen. Die AK Jugendabteilung (Bildmitte: Mag. Ursula Strohmayer) steuerte Antistressbälle und Infomaterial zum Gelingen bei. (Foto: Langmann)



Gewinner

Drei Wochenendflüge für zwei Personen in europäische Metropolen waren der Lohn, dass sich drei Grazer für Kurse der Volkshochschule online angemeldet hatten. AK Präsident Rotschädl überreichte den strahlenden Gewinnern, Ing. Kurt Duda, Sonja Tieber und Andrea Bauer, die Gutscheine für Städtetrips, die die Gewinner bereits im Sommer antreten werden.



Beste Betriebe

Salomon Automation, vertreten durch Mag. Gerald Klampfl, wurde von Dr. Erich Laminger (l.) als „Bester steirischer Arbeitgeber 2012“ in der Kategorie „Große Unternehmen“ geehrt, Österreichs größter Arbeitgeber wurde Microsoft. Weiters wurden aus der Steiermark NTS Netzwerk Telekom Service AG, m4! mediendienstleistungs GmbH und VTU Engineering ausgezeichnet. (Erich Preiss)



Gesundheit

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse verlieh kürzlich in Graz 14 steirischen Unternehmen, die sich besonders um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter bemühen, die begehrten Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung. Im Bild Gesundheitsminister Alois Stöger (vorne sitzend), STGKK Obmann Josef Pesserl, Generaldirektorin Mag. Andrea Hirschenberger (beide Bildmitte) sowie Vertreter der 14 ausgezeichneten Unternehmen.



Moderner Unterricht

Aktuelle Methoden im modernen Unterricht lernten 25 VHS SprachkursleiterInnen in vier Semestern. Das Lehrgangskonzept wurde von Mag. Isabella Wachter und VHS Dozentin Monika Posa das (im Bild mit AK Bildungschef Prof. Albert Kaufmann und VHS-Geschäftsführer Dr. Bernhard Koller, l.) erstellt. Bei einer Feierstunde in der Otto Möbes Akademie wurde den SprachlehrerInnen für ihr Engagement gedankt.

Gestern, heute und morgen ... für eine gerechte Arbeitswelt



10.000. Steuersparerin in AK

Rund 500 Euro hat jedes der 10.000 AK-Mitglieder von der Steuer zurückbekommen, das in acht Jahren Steuerspartage beraten wurde.

Mit einem Blumenstrauß und kleinen Präsenten überraschte AK-Präsident Walter Rotschädl Manuela Wölkhart. Die Sekretärin bei der FH

Joanneum nahm als 10.000. AK-Mitglied eine Beratung bei den AK-Steuerspartagen in Anspruch, die seit acht Jahren jedes Frühjahr steiermarkweit angeboten wird. „Ich mache meine Arbeitnehmerveranlagung zwar jedes Jahr, doch heuer habe ich einige spezielle Fragen, für die ich die Beratung der Arbeiterkammer brauche“, sagte Wölkhart.

Ansturm in Graz

Der Andrang auf die Steuerspartage quer durch die Steiermark war heuer besonders groß, berichtet AK-Steuerexperte Dr. Bernhard Koller: „Anscheinend hat sich herumgesprochen, dass man mit wenig Einsatz viel Geld vom Finanzamt zurückbekommt. Heuer verzeichnen wir mit 2.726 Beratungen ein Plus von 25 Prozent.“ Mit 1.221 Einzelberatungen war der Zuspruch in Graz besonders groß. Insgesamt brachten die Steuerspartage AK-Mitgliedern heuer fast 1,5 Millionen Euro. Einer Angestellten aus Leoben konnten durch die Beratung 14.523 Euro erstattet werden. Dieser Betrag ergab sich aus der Berücksichtigung des Nachkaufs von Versicherungszeiten.



AK-Präsident Walter Rotschädl gratulierte der 10.000. Steuersparerin Manuela Wölkhart mit einem Blumenstrauß. (Langmann)

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at • **Redaktion:** Rudolf Willgruber (Leitung), Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. Ursula Jungmeier-Scholz, Günther Terpotitz • **Lektorat:** Efi Papst • **Produktion:** Reinhold Feimuth • **Druck:** a-Print • **Auflage:** 341.000 Stück